



Gemeinde
GREPPEN



Rechnung 2022

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. Mai 2023, 20.00 Uhr

Mehrzweckraum Rigi

Botschaft des Gemeinderates

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung	5
Vorwort.....	6
1. Genehmigung des Jahresberichts 2022	7
1.1 Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms.....	7
1.2 Aufgabenbereiche.....	11
10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT	11
20 BILDUNG	14
30 FINANZEN	17
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	20
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	25
1.3 Jahresrechnung.....	29
1.3.1 Erfolgsrechnung.....	29
1.3.2 Investitionsrechnung.....	31
1.3.3 Bilanz	32
1.4 Anhang zur Jahresrechnung.....	35
1.4.1 Rechnungslegungsgrundsätze	35
1.4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	35
1.4.3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde.....	35
1.4.4 Herleitung ergänztes Budget 2022 – Erfolgs- und Investitionsrechnung.....	36
1.4.5 Kreditüberschreitungen 2022	38
1.4.6 Kreditübertragungen auf das Jahr 2023	39
1.4.7 Weitere Anhänge zum Jahresbericht.....	39
1.5 Finanzkennzahlen	40
1.6 Berichte und Anträge	41
1.6.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	41
1.6.2 Bericht der Controllingkommission.....	41
1.6.3 Bericht der Revisionsstelle BDO AG	41
2. Genehmigung der Abrechnung zum Sonderkredit: Sanierung Rubibach	43
2.1 Kreditabrechnung.....	43
2.2 Bericht der Revisionsstelle BDO AG zur Abrechnung des Sonderkredits betreffend Sanierung Rubibach .	44
3. Genehmigung des Nachtragskredits zum Budget 2023: Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst.....	44
3.1 Ausgangslage.....	44
3.2 Resultate der Bedarfsanalyse der POM+	45
3.3 Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit zum Budget 2023 betreffend der Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst	46
4. Genehmigung des Nachtragskredits zur Investitionsrechnung 2023: Ortsplanung.....	47
4.1 Ausgangslage.....	47
4.2 Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2023 betreffend der Ortsplanung	47

5.	Wahlen Kommissionen	48
5.1	Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission Greppen	48
5.2	Ersatzwahl sowie Wahl eines zusätzlichen Mitglieds für die Controllingkommission Greppen	49
6.	Zusicherung Gemeindebürgerrecht	50
7.	Anträge des Gemeinderates	52
7.1	Genehmigung Jahresbericht 2022	52
7.2	Genehmigung der Abrechnung zum Sonderkredit: Sanierung Rubibach	52
7.3	Genehmigung des Nachtragskredits zum Budget 2023: Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst. 52	
7.4	Genehmigung des Nachtragskredits zur Investitionsrechnung 2023: Ortsplanung	52
7.5	Wahlen	53
7.5.1	Bildungskommission Greppen	53
7.5.2	Controllingkommission Greppen	53
7.6	Einbürgerungen	53
8.	Umfrage/Verabschiedungen/Verschiedenes	54
9.	Notizen	55
10.	Ihre Ansprechpartner	56

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Donnerstag, 25. Mai 2023, 20.00 Uhr

Mehrzweckraum Rigi, im Turn- und Mehrzweckgebäude, 1. OG

Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2022

- 1.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- 1.2 Berichte zu den Aufgabenbereichen
- 1.3 Jahresrechnung 2022
- 1.4 Anhang zur Jahresrechnung
- 1.5 Bericht der kantonalen Finanzaufsicht
- 1.6 Prüfungsbericht der Controllingkommission
- 1.7 Prüfungsbericht der Revisionsstelle BDO

2. Genehmigung der Abrechnung zum Sonderkredit: Sanierung Rubibach

3. Genehmigung des Nachtragskredits zum Budget 2023: Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst

4. Genehmigung des Nachtragskredits zur Investitionsrechnung 2023: Ortsplanung

5. Wahlen Kommissionen

- 5.1 Bildungskommission: Mitglied
- 5.2 Controllingkommission: Mitglieder

6. Einbürgerungen

7. Umfrage/Verabschiedungen/Verschiedenes

Hinweise

Die Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 8. Mai 2023 auf der Gemeindkanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt (§22 Stimmrechtsgesetz).

Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche das 18. Altersjahr erfüllt haben und spätestens am 19. Mai 2023 ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt haben. Das Stimmregister liegt den Stimmberechtigten auf der Gemeindkanzlei Greppen zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird in alle Haushaltungen zugestellt. Interessierte Stimmberechtigte können die Details zu den übrigen Sachgeschäften bei der Gemeindkanzlei beziehen oder auf www.greppen.ch einsehen.

Wir laden Sie ein, am 25. Mai 2023 an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Greppen, 17. April 2023

GEMEINDERAT GREPPEN

Das Jahr 2022 ist bereits wieder Geschichte. Was ist mir davon geblieben und an was werde ich mich erinnern?

Am 1. April 2022 erfolgte eine Rückkehr in die normale Lage und das Ende der besonderen Lage trat ausser Kraft. Wir durften wieder Feste feiern und uns ohne Masken begegnen. Das Grümpelturnier, das Brändi-Dog-Turnier, die Chestene Chilbi und der Besuch des Samichlaus waren fröhliche Anlässe, wo man sich traf und gemeinsam schwatzen und lachen konnte. Der Gemeinderat dankt allen Helferinnen und Helfern, welche dazu beitragen, dass wir uns in unserem Dorf immer wieder treffen können.

An 20 Sitzungen hat der Gemeinderat 576 Geschäfte analysiert, diskutiert und entschieden. Auch fanden wiederum Treffen mit den Räten der Seegemeinden und erstmals seit mehreren Jahren auch wieder mit dem Bezirksrat Küssnacht statt. Diese Austausche sind wichtig. An der Riviera gelten für alle Gemeinden die gleichen Bedingungen. Der See nach vorne und die Rigi hinter den Dörfern bestimmen die überregionalen Themen. So bleiben der Ausflugsverkehr um und auf der Rigi sowie die Versorgungssicherheit wichtige Traktanden bei unseren Treffen.

Das Jahr 2023 ist ein Wahljahr. Im Frühling wurde im Kanton Luzern die Regierung und das Parlament neu gewählt. Im Herbst finden die National- und Ständeratswahlen statt.

In der Schweiz sind wir privilegiert: Wir dürfen unsere Vertreter für die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt wählen. Dies findet zwar auch in vielen demokratisch geführten Ländern in der Welt statt.

Wir dürfen auch mitbestimmen, was auf kommunaler Ebene geschieht. Wir haben das Recht, mitzubestimmen, wofür unsere Steuern eingesetzt werden. Wir können aber auch gemeinsam an verschiedenen Workshops entscheiden, wie sich unser Dorf entwickeln soll.

Sie halten heute den Abschluss des Geschäftsjahres 2022 in Ihren Händen. Auf 56 Seiten erklären wir Ihnen die verschiedenen Finanzprozesse und die wichtigsten Aufgaben, die im letzten Jahr zum Wohle der Gemeinde ausgeführt wurden. Die Rechnung 2022 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 182'509.99 ab.

Mit dem Projekt Greppen Futura wurde unser Schulhaus den heutigen Ansprüchen an eine gute Schule angepasst. Unsere neue Turnhalle bietet uns neue Möglichkeiten, u.a. unser Vereinsleben zu gestalten und Feste zu feiern. Die Revisionsstelle BDO AG prüft demnächst die Abrechnung des Sonderkredits Greppen Futura. An der nächsten Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 werden wir Ihnen die Abrechnung zur Genehmigung unterbreiten.

Das interne Kontrollsystem IKS bleibt auch im 2022 unser Sorgenkind. Viele interne Prozesse, welche schon seit vielen Jahren liegen geblieben sind, mussten aufgearbeitet werden und so konnten bis heute erst drei der von uns definierten Kontrollprozesse ausgearbeitet und umgesetzt werden. Die restlichen vier werden im Jahr 2023 erarbeitet und eingeführt. Dies hatte leider eine Einschränkung bei der Revision zur Folge, was wir natürlich bedauern.

Nebst all den Zahlengeschäften dürfen wir an der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023 wiederum Kommissionsmitglieder wählen, welche den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützen. Ebenso stehen verschiedene Einbürgerungsgesuche auf der Traktandenliste. Gesuche von Menschen mit unterschiedlichen Schicksalen, welche sich darauf freuen, für das Wohl der Gesellschaft in der Schweiz und in Greppen mitzuarbeiten.

Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie an unsere Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie!

*Claudia Bernasconi,
Gemeindepräsidentin*

1. Genehmigung des Jahresberichts 2022

1.1 Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms

Resort, Lauf- Nr.	Legislaturprogramm	2022	2023	2024	2025
10 POLITIK UND VERWALTUNG					
Zentrale Dienste, Geschäftsführung					
1	Erarbeiten der Gemeindestrategie: Die Gemeindestrategie wurde der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022 vorgestellt.				
2	Einführung elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm Gever Axioma. Zur Zeit werden alle Akten aufgearbeitet und digitalisiert.				
3	Archivierung: Die Akten aus dem Gemeindehaus werden im neuen Archiv im Schulhaus sicher untergebracht.				
4	Überregionale Zusammenarbeit beibehalten resp. ausbauen: Die Treffen mit dem Bezirksrat Küssnacht konnten wiederaufgenommen werden. Erste Gespräche mit dem Gemeinderat Weggis betreffend einer evtl. Fusion haben stattgefunden.				
5	Einführung digitaler Dorfplatz, z.Bsp. Crossiety. Die Einführung musste wegen Ressourcenmangel verschoben werden.				
6	Rahmen für attraktive Begegnungsorte schaffen. Der erste Workshop betreffend Freiraumnutzung in der Gemeinde mit der Bevölkerung hat stattgefunden.				
7	Möglichkeiten eines Gemeindeverband Verwaltung 2000 prüfen: Diese Möglichkeit wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden weiterverfolgt.				
8	Vorhandene Räumlichkeiten modernisieren: Anpassung an die Bedürfnisse der Organisation. Die Bibliothek befindet sich nun im Schulhaus. Der neue Raum wird in ein Sitzungszimmer umgewandelt und sollte ab Frühling 2023 zur Verfügung stehen.				
9	Digitale Entwicklung: Dies ist ein laufender Prozess.				

20 BILDUNG

Stufenübergreifende Dienstleistungen im Schulbetrieb					
1	Lido/Hallenbad Weggis: Die Baukosten werden nochmals überprüft. Der Baustart ist immer noch auf 2025 geplant.				
2	Der Ausbau ist mit der Einführung des Mittagstisches und der Nachmittagsbetreuung erfolgt. Jetzt werden noch Feinjustierungen vorgenommen.				
3	Der Aufbau der Mediathek ist zum Grossteil bereits umgesetzt und wird im 2023 abgeschlossen.				
4	Die Sanierung des Sportplatzes wurde an das Ressort Bau, Infrastruktur und Sicherheit überwiesen.				
5	Die Umsetzung der Weiterentwicklung «altersgemischtes Lernen (AGL)» an unserer Schule läuft planmässig.				

Resort, Lauf-Nr.	Legislaturprogramm	2022	2023	2024	2025
------------------	--------------------	------	------	------	------

30 FINANZEN

Finanzabteilung					
1	Im Tagesgeschäft wird HRM2 konsequent angewendet. Das Wissen wird aufgebaut und gefestigt.				
2	Die ersten Prozesse im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) konnten dokumentiert werden. Die Umsetzung ist ein laufender Prozess.				
3	Die Einführung von OneNote für die Sitzungsvorbereitung ermöglicht eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung Weggis.				

40 BAU, INFRASTRUKTUR UND SICHERHEIT

Liegenschaften Verwaltungsvermögen					
1	Fertigstellen von Greppen Futura: Die Turnhalle wurde der Bevölkerung zur Nutzung übergeben. Der Kredit wird im 2023 abgerechnet.				
2	Zusammenführung der diversen Konzepte zur Aufwertung des Dorfkerns, politische Klärung über die Umsetzung: Dies wird im Rahmen des Freiraumkonzeptes erarbeitet.				
3	Sanierung Sportplatz – Vorgesehen im Zusammenhang Greppen Futura: Abkehr einer reinen Erneuerung des Belages, wie ursprünglich im Zusammenhang Greppen Futura vorgesehen; Die moderate Umgestaltung kommt im Rahmen der Freiraumgestaltung in Frage.				

Park, Quai, Anlagen					
4	Erarbeiten eines Konzepts für die Nutzungsmöglichkeiten des Naherholungsraums Büelwäldli: Dies wird im Rahmen des Freiraumkonzeptes erarbeitet. Vor Ort wurden die Zuleitungen von Sanitäranlagen in Synergie mit der Erschliessung des Ziegelhus eingebaut.				
5	Pflege der Wanderwege: Chänzeli – Räbalp und Kleinrieden Brücke zu Gütsch werden saniert. Die Kleinrieden-Brücke bis zum Kleinrieden (Quellsanierung und Wanderweg) ist für März 2023 vorgesehen.				
6	Konzept Ausbaumöglichkeiten Badi Greppen: Dies wird im Rahmen des Freiraumkonzeptes erarbeitet.				

Strassen					
7	Sanierung Rigistrasse 2. Etappe: Diese wurde umgesetzt. Die Bauendabnahme ist noch ausstehend. Der Deckbelag ist in Abhängigkeit zur Bautätigkeit der Überbauung Ziegelhus.				
8	Gefahrenvollzug bei Stützmauer Sonnenterrasse beseitigen: Der Gefahrenvollzug ist durch die Sanierung der Privatstrasse und der Verbundwasserleitung beseitigt. Der Einbau des Deckbelags erfolgt nach der Fertigstellung von zwei Bauprojekten, ca. 2025.				
9	Tempo 30: Die Rigistrasse wurde umgesetzt. Die Quartiere Gütsch und Kleinrieden sind in nächster Priorität. Es gibt eine Vereinfachung durch die Änderung im Strassengesetz. Der Bereich Dorf ist in Abhängigkeit zum Freiraumkonzept und den Strassensanierungen.				

Resort, Lauf- Nr.	Legislaturprogramm	2022	2023	2024	2025
10	Sanierung Seestrasse: Dies steht in Abhängigkeit zur Freiraumgestaltung sowie dem Gestaltungsplan Sagi. Die Zustandsaufnahme und Projektierung für 2023 wurde initiiert. Die Seestrasse hat Priorität aufgrund von Massnahmen im Bereich Abwasser.				
11	Sanierung Dorfstrasse: Kleinere Belagsarbeiten erfolgten im Jahr 2022. Es steht in Abhängigkeit zur Freiraumgestaltung. Die Zustandsaufnahme sowie die Projektierung für 2023 ist initiiert. Priorität hat die Seestrasse.				
12	Veloweg nach Weggis: Das Projekt «Ausbau K2B» wird durch den Kanton umgesetzt. Der Veloweg ist im Bau. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2024 vorgesehen.				
13	Schulwege auf Sicherheit überprüfen.				

Siedlungsentwässerung

14	GEP Etappe 2 Kontrolle Hydraulik: Der GEP Zustandsbericht attestiert in gutem Zustand mit wenigen Mängeln, jedoch besteht der Bedarf der Abwasserleitung im Strassenverlauf Gemeindehaus – Seestrasse. Aufarbeitung und Priorisierung in 2023, Sofortmassnahmen wurden im 2022 umgesetzt.				
----	---	--	--	--	--

Wasserversorgung

15	Leitungsersatz und Querschnittvergrösserung mit dem Verbund Weggis: Die Arbeiten haben begonnen. Für das Kantonsprojekt «Verbreiterung Kantonsstrasse K2B mit Radweg Greppen – Weggis» ist die Fertigstellung im Jahr 2024 geplant.				
16	Querschnittvergrösserung Kantonsstrasse – Chriesbaumhofhalde: Dieses Projekt wurde zurückgestellt. Der Bedarf ist mit der Netzberechnung 2023 zu klären. Die Dimension ist allenfalls doch ausreichend.				
17	Erweiterung Ringleitung Steinmatt – Brücke Rubibach: Mit der Sanierung Rigistrasse und der Erschliessung des Ziegelhus wurde dies bis zur Höhe Einmünder Ziegelhus umgesetzt.				
18	Querschnittvergrösserung Sonnenterrasse: Dies wurde in Synergie mit der Sanierung der Privatstrasse im Jahr 2022 umgesetzt.				
19	Netzergänzung Ringleitung Alpenblick – Kleinrieden: Die Netzergänzung wurde bis zum Zusammenschluss Langrieden umgesetzt. Die veränderte Leitungsführung erfolgte durch die Synergie der Erschliessung Ziegelhus.				
20	Netzergänzung Ringleitung Bebauungsplan Ziegelhus: Die Netzergänzung wurde im Rahmen der Erschliessung des Ziegelhus im 2022 umgesetzt.				
21	Netzergänzung Ringleitung Kantonsstrasse Bereich Rubibach				
22	Netzergänzung Ringleitung Brücke Rubibach – Alpenblick				
23	Netzergänzung Ringleitung Wendelmatte				
24	Leitungsersatz Langrieden – Kantonsstrasse – Gütschweg				
25	Fernwärmeverbund Haltikon: Die Ecogen liefert Wärme seit Dezember 2022 ab dem Werk in Haltikon. Die Netzverstärkung ist auf den April 2023 geplant.				

Resort, Lauf- Nr.	Legislaturprogramm	2022	2023	2024	2025
Umwelt, Energie und Naturschutz					
26	PV Anlagen fördern: Dies wird mit dem Energiekonzept umgesetzt.				
27	Aufwertung Gewässerräume, Neophytenbekämpfung: Die Massnahmen Scheidbach sowie die örtliche Neophytenbekämpfung in den Gewässerräumen erfolgt durch die Wuhraufsicht. Es fand ein Infoanlass mit den Landwirten statt. Punktuelle Massnahmen übernimmt der Werkdienst.				
Sicherheit					
28	Investitionen bei der Feuerwehr der Seegemeinden werden über die Trägergemeinde Weggis getätigt. Die Gemeinden Vitznau und Greppen beteiligen sich an den Finanzierungen über die Abschreibungen. Im Jahr 2022 wurde u.a. ein neues Fahrzeug für die Rigi beschafft.				
Raumordnung					
29	Die ersten Sitzungen für die Überarbeitung des Bebauungsplanes Dorf haben stattgefunden. In der Arbeitsgruppe sitzt der Fachbeirat beratend am Tisch.				
30	Das Bau- und Zonenreglement wurde überarbeitet und liegt nun zur Vorprüfung beim Kanton. Die öffentliche Auflage ist für den Sommer 2023 geplant.				
Schutzverbauung					
31	Aufgrund des Gewässerschutzgesetzes per 1. Januar 2020 wird die Sanierung des Rubibachs durch den Kanton übernommen. Somit wird der Sonderkredit nicht mehr benötigt und kann per 31. Dezember 2022 abgeschlossen werden.				
50 SOZIALES UND GESUNDHEIT					
Jugendarbeit					
1	Der Scooter-Park konnte nicht realisiert werden. Die offene Turnhalle ist eingeführt.				



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Demokratische Führung der Gemeinde
- ✘ Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- ✘ Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- ✘ Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- ✘ Führen von Teilungsamt, Einwohnerkontrolle und AHV-Zweigstelle
- ✘ Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- ✘ Personaladministration für Gemeindeangestellte
- ✘ Sicherstellung der zivilstandsamtlichen Tätigkeiten mit dem regionalen Zivilstandsamt der Stadt Luzern
- ✘ Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- ✘ Unterstützung der regionalen Kulturförderung
- ✘ Gute Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz
- ✘ Bewirtschaftung Freizeit- und Sportinfrastruktur
- ✘ Bewilligungswesen
- ✘ Werterhalt der Freizeitinfrastruktur
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Greppen ist eine innovative, eigenständige, unverwechselbare Gemeinde in den Seegemeinden des Kantons Luzern. Die positive Entwicklung der Gemeinde beruht auf dem Willen, die Zukunft selbständig, aber auch im Verbund mit anderen Gemeinden zu gestalten, den Bedürfnissen der heutigen und zukünftigen Einwohnerinnen

und Einwohner nachhaltig zu entsprechen und die Chancen der künftigen Generationen zu wahren.

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert.

Lagebeurteilung

Im Jahr 2022 traf sich der Gemeinderat mit den Räten der Seegemeinden Weggis und Vitznau, dem Bezirksrat Küsnacht, der Korporation Greppen, der Kirchgemeinde und der Schule zu einem Austausch. Auch das Thema einer evtl. Fusion mit der Gemeinde Weggis war regelmässig auf der Traktandenliste und erste Abklärungen haben stattgefunden.

Wir freuen uns, dass seit dem 1. November 2022 Frau Iris Brun neu bei uns arbeitet und die Gemeindeschreiberin während ihres Mutterschaftsurlaubs vertritt. Mit Iris Brun wird das Team mit einer sehr kompetenten und herzlichen Person ergänzt.

Bei dem vom Kanton und der Revision geforderten internen Kontrollsystem IKS konnten zwischenzeitlich drei Schlüsselprozesse erarbeitet werden. Leider sind wir hier noch nicht fertig, was wiederum zu einer Einschränkung bei der Revision führte. Die fehlenden vier Schlüsselprozesse werden im Laufe des Jahres 2023 erstellt und eingeführt.

Die Einführung des digitalen Dorfplatzes Crossiety musste wegen Ressourcenmangel verschoben werden.

Mit einem öffentlichen Workshop, welcher von einer Begleitgruppe aus Freiwilligen aus der Bevölkerung vorbereitet und organisiert wird, konnte stattfinden. Die Resultate daraus werden der Bevölkerung im Juni 2023 vorgestellt.

Statistische Grundlagen					
	Art		Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Einwohner:innen	Anzahl		1'198	1'212	1'197
Gemeindemitarbeitende	Stellenprozente		347	347	387
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Personen		7	5	5

Messgrösse					
	Art	Zielgrösse	Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Durchlaufzeit von Einbürgerungsgesuchen * zufolge Covid	Anzahl Tage	360	720*	360	360

Massnahmen und Projekte							
in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	Rn 2022	
keine							-

Globalbudget						
Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2021	B 2022	Rn 2022	Mehrertrag	
10 Saldo Globalbudget		667	710	675	-35	
Aufwand (+)		785	826	803		
Ertrag (-)		-118	-116	-128		
Leistungsgruppen						
100 Legislative und Exekutive	Aufwand	352	353	344		
	Ertrag	-1	-1	-1		
	Saldo	351	352	343	-9	
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung	Aufwand	232	233	235		
	Ertrag	-117	-114	-123		
	Saldo	115	119	112	-7	
110 Kultur	Aufwand	55	91	80		
	Ertrag	-2	0	-3		
	Saldo	53	91	77	-14	
115 Sport	Aufwand	4	9	6		
	Ertrag	0	0	0		
	Saldo	4	9	6	-3	
120 Öffentlicher Verkehr	Aufwand	109	108	108		
	Ertrag	0	0	0		
	Saldo	109	108	108	0	
125 Tourismus	Aufwand	33	32	30		
	Ertrag	2	-1	-1		
	Saldo	35	31	29	-2	
Investitionsrechnung						
	in Fr. 1'000	Rn 2021	B 2022 ergänzt	Rn 2022	Überschreitung	
Nettoinvestitionen		45	0	0	keine	
Ausgaben (+)		45	0	0		
Einnahmen (-)						

Erläuterungen

Das Globalbudget 10 wurde um Fr. 35'000.- unterschritten. Trotzdem haben Lohnrückstellungen für Überzeit und nicht bezogene Ferien das Budget mit Fr. 45'000.- belastet.

Die Überprüfung der Rechnung durch die Unternehmung BDO AG kostet Fr. 9'300.-. Die Revisoren erhalten für ihre Arbeit Einsicht in alle Unterlagen und gespeicherten Daten der Gemeinde. Dafür erhält der Gemeinderat wertvolle Informationen über Betriebsprozesse aus Sicht unabhängiger Berater. Die Erkenntnisse der Revision können massgeblich zum Erreichen der Strategieziele beitragen.

Die Zusammenarbeit mit der Controllingkommission funktioniert auf der strategischen Ebene.

Die Controllingkommission ist eine Art Ausschuss der Stimmberechtigten, welche den politischen Führungskreislauf zwischen dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten begleitet. Das strategische Controlling umfasst Planung, Beschlussfassung, Kontrolle und Steuerung im politischen Führungskreislauf. Um dieser sehr wertvollen Arbeit gerecht zu werden, hat der Gemeinderat die Stundenansätze der Kommission auf Fr. 60.- erhöht.

Die Chestene Chilbi wird mit der Übernahme der Kosten für den Verkehrsdienst von Fr. 4'500.- unterstützt.

Die Gemeinde Greppen hat sich mit Fr. 1'000.- am neuen Rettungsboot der SLRG Luzern beteiligt.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- ✘ Führung von Basisstufe und Primarschule sowie des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen
- ✘ Sekundarschule in Weggis
- ✘ Kantonsschule und Gymnasium
- ✘ Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesporthlager, Exkursionen
- ✘ Musikschule der Seegemeinden
- ✘ Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädie im Verbund mit anderen Gemeinden (Schuldienste)
- ✘ Schulsozialarbeit
- ✘ Frühe Sprachförderung
- ✘ Sonderschulung
- ✘ Mediathek
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt sowie Wartung der Schulliegenschaften
- ✘ Schuladministration
- ✘ Erwachsenenbildung
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung sowie weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Kirchgemeinden, der Schule und der politischen Gemeinde wird gefördert.

Mit einer zweckmässigen Infrastruktur und attraktiven Arbeitsbedingungen wird die Gemeinde als leistungsorientierter Arbeitgeber das Dienstleistungsangebot sicherstellen.

Wir bieten ein zeitgemässes Bildungs- sowie ein familiengerechtes Betreuungsangebot an.

Die Schule Greppen überprüft regelmässig die Struktur der Klassen.

Wir unterstützen und fördern das altersgemischte und selbstorganisierte Lernen an unserer Schule.

Alljährliche wiederkehrende Feste und Bräuche werden erhalten und gelebt.

Anliegen der Jugend werden ernst genommen und sollen uns zum Handeln herausfordern.

Das Schulraumkonzept wird den gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Lagebeurteilung

Im kantonalen Vergleich, das heisst bei den Betriebskosten und in den pädagogischen Belangen, ist unsere Volksschule gut positioniert. 2022 konzentrierte man sich auf die Umsetzung der Empfehlungen aus der externen Schulevaluation. Die gute Integration der neuen Lehrpersonen ins Schulteam sowie das detaillierte Monitoring der Schülerinnen und Schüler der Basisstufe sind

weitere wichtige Ziele. Die Bildungskommission steht in engem Kontakt mit dem Gemeinderat und ist führungs-technisch nah bei der Schulleitung und den Lehrpersonen. Die gezielte, digitale Ausrichtung unserer Schule bildet eine weitere wichtige Aufgabe und die schwankenden Schülerzahlen bedingen eine umsichtige Personal- und Klassenplanung.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Lernendenzahlen	Anzahl	89	89	90
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl	38	36	32
Kantonsschüler	Anzahl	9	8	9

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Kosten pro Lernender der Primarschule	Anzahl	15'100 (Ø Kanton)	11'605	13'000	n.a.
Kosten pro Lernender der Sekundarschule	Anzahl	19'973 (Ø Kanton)	21'800	19'650	19'650
Klassengrösse Primarschule inkl. Basisstufe	Anzahl	18.3 (Ø Kanton)	18.0	17.0	18
Geführte Klassen	Anzahl		5	5	5
Durchschnittliche Klassengrösse Sekundarschule	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)	17.1	17.0	17
Übertritt Ende 6. Primar Sekundarschule Weggis	Anzahl		11	11	10
Kantonsschule und Gymnasium	Anzahl		3	3	1

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	Rn 2022
Greppen Futura	Umsetzung	7'545	2019–2022	IR	0	423
Stühle u. Tische Mehrzweckraum	Umsetzung	50	2021–2022	IR	50	50
Aufbau Mediathek	Umsetzung	20	2021–2023	IR	20	9

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2021	B 2022 ergänzt	Rn 2022	Überschreitung
20 Saldo Globalbudget		1'842	2'023	2'116	93
Aufwand (+)		3'611	4'070	4'183	
Ertrag (-)		-1'769	-2'047	-2'067	
Leistungsgruppen					
200 Bildung, Übriges	Aufwand	61	86	101	
	Ertrag	-57	-79	-94	
	Saldo	4	7	7	0
205 Basisstufe	Aufwand	656	736	806	
	Ertrag	-231	-317	-278	
	Saldo	425	419	528	109
210 Primarstufe	Aufwand	1'027	1'148	1'109	
	Ertrag	-400	-354	-380	
	Saldo	627	794	729	-65
215 Sekundarstufe	Aufwand	881	841	838	
	Ertrag	-373	-369	-392	
	Saldo	508	472	446	-26
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	79	71	137	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	79	71	137	66

225 Schulische Dienste	Aufwand	64	61	62	
	Ertrag	-10	-6	-11	
	Saldo	54	55	51	-4
230 Tagesstrukturen	Aufwand	2	81	72	
	Ertrag	-1	-36	-22	
	Saldo	1	45	50	5
235 Bildungskommission, Schulleitung	Aufwand	90	95	100	
	Ertrag	-90	-95	-100	
	Saldo	0	0	0	0
240 Bibliothek	Aufwand	1	0	0	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	1	0	0	0
245 Sonderschulung	Aufwand	152	161	181	
	Ertrag	-13	-6	-19	
	Saldo	139	155	162	7
250 Schulgesundheitsdienst	Aufwand	4	5	6	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	4	5	6	1
260 Schulanlagen	Aufwand	594	785	771	
	Ertrag	-594	-785	-771	
	Saldo	0	0	0	0

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2021	B 2022 ergänzt	Rn 2022	Über- schreitung
Nettoinvestitionen		1'628	110	482	
Ausgaben (+)		1'628	110	482	372
Einnahmen (-)					

Erläuterungen

Das Budget 2022 im Bereich Bildung wurde um Fr. 93'000.- bzw. 4.6 % überschritten. Die Integrierte Sonderschulung und der massive Mehraufwand bei den Stellvertretungen im Lehrpersonenteam hat Mehrkosten bei den Löhnen verursacht. Die Beiträge von Kantonen und Konkordaten fielen teilweise tiefer aus als budgetiert. Zudem wurden die Kosten für die Musikschule aufgrund der Systemumstellung (Schuljahr auf Kalenderjahr) einmalig für 17 Monate in Rechnung gestellt.

Zu den einzelnen Kostenträgern und -stellen nachfolgend zwei exemplarische Erklärungen:

Leistungsgruppe Basisstufe und integrative Sonderschulung

An unserer Schule wurden in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 neu drei Kinder mit einer von der Dienststelle Volksschule (DVS) ausgestellten IS-Verfügung schulisch begleitet. Der Bereich Musik und Bewegung ist ausgebaut worden. Diese vorgängig erwähnten Gründe sowie die vielen, durch Corona bedingten Isolationen und krankheitsbedingten Kurzabsenzen, führten zu Mehrkosten bei den Löhnen.

Leistungsgruppe Musikschule

Die von Weggis nachkalkulierten Kosten für die Musikschule führen zu einem grösseren Aufwand in der Rechnung als budgetiert. Zudem wurde vom Kanton die Verrechnungs- und Vergütungsperiode vom Schuljahr auf das Kalenderjahr umgestellt.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Zusammen mit dem Finanz- und Rechnungswesen in Weggis: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung
- ✘ Organisation und Führung des Controllings sowie des internen Kontrollsystems (IKS)
- ✘ Cash Management: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des Zahlungsverkehrs, Vermögens- und Schuldenmanagement
- ✘ Bewirtschaftung Versicherungswesen in Zusammenarbeit mit einem externen Broker
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Steueramt in Weggis bezüglich beauftragter Aufgaben: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine, Veranlagung der Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- ✘ Zusammenarbeit mit dem regionalen Betreibungsamt in Weggis
- ✘ Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weggis als Dienstleistungserbringer von diversen Gemeindeaufgaben wie Finanzen und Informatik hat sich etabliert und ist weiterzuführen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Das finanzpolitische Ziel eines ausgewogenen Finanzhaushaltes soll mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung eingehalten werden.

Die Finanzstrategie basiert auf drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindeinfrastruktur und langfristige Ausgewogenheit

der Erfolgsrechnung. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser.

Wichtig ist uns ein stabiler Steuerfuss und dass die finanziellen Mittel verantwortungsvoll, sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet eingesetzt werden.

Lagebeurteilung

Dank höheren Einnahmen der Steuern, der Sondersteuern, der Auflösung einer Rückstellung und der Wertberichtigung im Finanzvermögen konnte mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen werden.

Die hohen Sondereinnahmen der letzten Jahre wirken sich nach wie vor auf die Berechnung des Finanzausgleichs aus. Die Erfolgsrechnung wird somit weiterhin durch Beiträge in den Finanzausgleich belastet.

Durch die Härtefallausgleichszahlungen des Kantons im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) erhält Greppen eine jährliche Entlastung von Fr. 270'000.- bis im Jahre 2025.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Steuerregister	Anzahl	846	840	863
Gemeindesteuern	Fr.	4'008'893	3'937'500	4'159'657
Handänderungen	Anzahl	34	26	29

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Steuerfuss	Einheit	1.85	1.85	1.75	1.75
Selbstfinanzierungsgrad	%	80%	5%	38%	40%
Kapitaldienstanteil	%	15.0%	3.3%	6.6%	6.3%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	1'066	-2'303	-1'470	-2'470

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	Rn 2022
keine						-

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2021	B 2022	Rn 2022	Mehr-ertrag
30 Saldo Globalbudget		-4'543	-4'818	-4'943	-125
Aufwand (+)		374	514	675	
Ertrag (-)		-4'917	-5'332	-5'618	

Leistungsgruppen

300 Rechnungswesen	Aufwand	145	138	122	
	Ertrag	-145	-138	-122	
	Saldo	0	0	0	0
305 Regionales Steueramt	Aufwand	113	112	108	
	Ertrag	-41	-32	-56	
	Saldo	72	80	52	-28
310 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	12	15	11	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	12	15	11	-4
315 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	-461	45	60	
	Ertrag	-3'902	-4'317	-4'764	
	Saldo	-4'363	-4'272	-4'704	-432
320 Finanzausgleich	Aufwand	544	164	164	
	Ertrag	-396	-385	-385	
	Saldo	148	-221	-221	0
325 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	21	40	210	
	Ertrag	-433	-460	-291	
	Saldo	-412	-420	-81	339

Investitionsrechnung

	in Fr. 1'000	Rn 2021	B 2022 ergänzt	Rn 2022
Nettoinvestitionen				
keine				-

Erläuterungen

Rechnungswesen

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die beiden Kostenstellen Finanzverwaltung und Informatik. Die Abgeltung der Dienstleistungen von Weggis für die Buchführung beträgt Fr. 54'865.-. Die Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie (IT) stehen mit Fr. 54'377.- zu buche. Diese beiden Kostenstellen werden anhand von definierten Umlageschlüsseln vollständig auf andere Kostenträger wie bspw. Gemeinderat, Einwohnerkontrolle, Steuerverwaltung etc. umgelagert.

Regionales Steueramt

Die Entschädigung der Dienstleistung von Weggis für die Führung des Steueramtes Greppen beträgt Fr. 72'165.-. Weiter sind in dieser Leistungsgruppe der Kostenbeitrag an den Kanton für die LuTax-Software und die Inkassokosten bei säumigen Steuerkunden belastet. Auf der Ertragsseite sind die Inkassoprovisionen der Kirchgemeinden und der Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern verbucht.

Regionales Betreibungsamt

Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden hat im Jahr 2022 212 Betreibungen für Greppen vollzogen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.- pro Betreibung. Die Gemeinde Greppen beteiligt sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

Ordentliche Steuern, Sondersteuern

Der Steuerfuss 2022 betrug 1.75 Einheiten. Der ausgewiesene Steuerertrag 2022 beträgt somit rund Fr. 4.1 Mio. und entspricht in etwa dem Ertrag von 2021. Bei den Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern konnten rund Fr. 214'000.- mehr in Rechnung gestellt werden als budgetiert.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Greppen bezahlt netto Fr. 162'000.- in den kantonalen Finanzausgleich.

Abschluss, Zinsen, Verrechnungen

Der im Zusammenhang mit der Umstellung auf HRM2 geschaffenen Aufwertungsreserve wird jährlich ein Betrag von Fr. 38'000.- entnommen. Der Betrag der ausserordentlichen Anpassung des Finanzvermögens ergibt einen Vermögenzuwachs von Fr. 96'000.-.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 182'508.99 wird mit dem Eigenkapital verrechnet.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- ✘ Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- ✘ Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten eigener Liegenschaften
- ✘ Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen.
- ✘ Unterhalt und Bewirtschaftung Gemeindehaus
- ✘ Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- ✘ Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen
- ✘ Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- ✘ Öffentliche Mobilitäts- und Verkehrsplanung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr)
- ✘ Abfallbeseitigung sowie Abwasserreinigung: Zusammenarbeit mit den Gemeindeverbänden REAL und GVRZ
- ✘ Pflege und Erhalt von Lebensräumen, Vernetzungsprojekt
- ✘ Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsbeauftragten
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Im Rahmen der Gemeindestrategie und des Budgets 2022 liefen die Arbeiten weiter:

Zur Aufwertung des Dorfkerns wurde das Schlüsselprojekt Freiraumkonzept initiiert. Mit Einbezug der Dorfbewohner wird an Lösungen hinsichtlich Verkehrsberuhigung Dorf, Entflechtung Verkehr und Fussgänger, Parkplätzen und Begegnungsorten gearbeitet.

Niederschwellige Aufwertungen zugunsten des Erscheinungsbildes und des Naherholungsraums erfordert stetige Aufmerksamkeit. So wurden in der Badi neue Flosse angeschafft, Wanderwege in Stand gestellt und kosmetische Strassenbelagsarbeiten ausgeführt.

Mit der Verbreiterung der Kantonsstrasse und dem Veloweg nach Weggis wurde begonnen. Die Arbeiten sind im vollen Gange.

Mit der Erschliessung Ziegelhus, dem Wasserverbund mit Weggis und der Aufarbeitung der Siedlungsentwässerung (GEP) wird laufend in eine nachhaltige Grundversorgung investiert.

Im Rahmen des Arten- und Naturschutzes liefen im Jahr 2022 einige Aktivitäten im Bereich Bachlaufpflege z.B. Massnahme Scheidbach, Neophytenbekämpfung und Gewässerunterhalt.

Lagebeurteilung

In der Bauverwaltung ist die Ressourcensituation stabil und die Aufgaben der Verwaltung können grösstenteils selbständig erledigt werden. Die Umsetzungskapazität für Projekte stellt immer noch eine Herausforderung dar. Zum Beispiel musste die Belagserneuerung Sportplatz

und die Einführung von Tempo 30 wiederholt zurückgestellt werden.

Im Bereich Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung werden im Sinne von Kontinuität laufend Unter-

halts- und Netzergänzungsmassnahmen getätigt. Der Investitionsplan reicht bis ins Jahr 2037. Das Netz der Siedlungsentwässerung wurde im Rahmen des generellen Entwässerungsplans (GEP) einer Überprüfung unterzogen, welche 2022 abgeschlossen wurde. Die Überprüfung attestiert einen guten Zustand. Einige Sofortmassnahmen konnten im Jahr 2022 umgesetzt werden und die Projektierung der Abwasserleitung See ist für 2023 geplant.

Bezüglich Strassenunterhalt wurde 2022 der Budgetrahmen nicht vollständig ausgeschöpft. Insbesondere die

sichtbaren Schäden der Dorfstrasse wurden behoben, die Meteorwasserschächte allerdings noch nicht. Risse konnten noch vor Wintereinbruch 2022/23 vergossen werden. Für eine Gesamtanierung bestehen Abhängigkeiten durch geplante Bauvorhaben.

Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei der Neophytenbekämpfung. Dafür muss während den nächsten zwei bis drei Jahren ein Fokus gesetzt werden, um Jungpflanzen zu bekämpfen und die Verbreitung von invasiven Arten aufzuhalten. Informieren Sie sich und helfen Sie mit, der Lage Herr zu werden.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Öffentliche Strassen	km	1.9	1.9	1.9
Wasserleitungsnetz	km	9.0	9.0	9.0
Abwasserleitungsnetz	km	10.5	10.5	10.5
Baubewilligungen	Anzahl	24	20	18

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Abwassergebühr	m ³	1.50	1.50	1.50	1.50
Wassergebühr	m ³	1.50	1.50	1.50	1.50

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	Rn 2022
Verlegung Rigistrasse	Umsetzung	440	2019–2022	IR	0	138
Fusswegbeleuchtung Gässli-Bushaltestelle	Planung	10	2019–2023	IR	0	0
Hecken/Instandstellung Strasse Sonnenterrasse	Planung	130	2020–2024	IR	0	0
4451 – Güterstrasse Bärkli (Güterstrasse 2) – Kostenbeteiligung	Planung	100	2021–2024	IR	100	22
Fusswegverbindung Oberhus- Strasse – Ziegelhus	Planung	100	2021–2023	IR	100	0
Wanderweginstandstellung Känzeli	Planung	32	2021–2022	IR	32	22
Tempo 30	Planung	50	2021–2022	IR	0	1
Wasserleitung Verb. Weggis/ Netzergänzung	Planung	660	2021–2022	IR	0	197
Sonnenterrasse: Querschnittver- grösserung	Planung	180	2020–2022	IR	0	160
Pumpbetrieb f. Notverbund Weggis	Umsetzung	90	2020–2023	IR	0	82
Steuerung Verbund Leitstellen	Umsetzung	90	2020–2024	IR	0	17
Pumpwerk/Steuerung – Jährlicher Unterhalt Infrastruktur	Umsetzung	250	2021–2023	IR	0	0
Rigistrasse Steinmatt – Einmündung Ziegelhus (12)	Umsetzung	70	2021–2023	IR	70	66

Netzergänzung Ringleitung Kantonsstrasse – Chriesbaumhofhalde (3)	Umsetzung	70	2021–2023	IR	70	2
Netzergänzung Ringleitung Ziegelhus – Langriede (14)	Umsetzung	270	2021–2023	IR	270	105
Netzergänzung Ringleitung Ziegelhus – Kantonsstrasse (15)	Umsetzung	90	2021–2023	IR	90	0
Leitungsersatz Langrieden – Kantonsstrasse – Gütschweg (20)	Umsetzung	150	2021–2023	IR	150	0
Aufarbeitung GEP	Umsetzung	225	2019–2022	IR	0	27
Abwasser Rubibach, Sanierung	Umsetzung	380	2019–2022	IR	0	-1
Sanierung am öffentlichen Netz	Umsetzung	100	2021–2023	IR	100	28
Kanalisation/Trennsystem Rigistrasse	Umsetzung	140	2021–2023	IR	140	53
Revision Ortsplanung	Umsetzung	80	2019–2022	IR	0	0
Revision Bebauungsplan Dorf	Planung	50	2019–2022	IR	0	15
Freiraumkonzept	Planung	30	2021–2022	IR	30	26

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2021	B 2022	Rn 2022	Mehrertrag
40 Saldo Globalbudget		481	569	475	-94
Aufwand (+)		1'210	1'323	1'296	
Ertrag (-)		-729	-754	-821	
Leistungsgruppen					
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen ohne Schulanlagen	Aufwand	55	62	56	
	Ertrag	-55	-62	-56	
	Saldo	0	0	0	0
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	4	5	4	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	4	5	4	-1
410 Feuerwehr der Seegemeinden	Aufwand	73	63	77	
	Ertrag	-73	-63	-77	
	Saldo	0	0	0	0
415 Militär und Zivilschutz	Aufwand	18	19	19	
	Ertrag	-1	0	-3	
	Saldo	17	19	16	-3
420 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	101	113	129	
	Ertrag	-28	0	-3	
	Saldo	73	113	126	13
425 Werkdienst, Strassen	Aufwand	209	273	235	
	Ertrag	-63	-79	-61	
	Saldo	146	194	174	-20
430 Wasserversorgung	Aufwand	183	163	174	
	Ertrag	-183	-163	-174	
	Saldo	0	0	0	0
435 Abwasserbeseitigung	Aufwand	140	154	136	
	Ertrag	-140	-154	-136	
	Saldo	0	0	0	0

440 Abfallwirtschaft	Aufwand	81	78	74	
	Ertrag	-78	-75	-71	
	Saldo	3	3	3	0
445 Naturgefahren	Aufwand	59	12	23	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	59	12	23	11
450 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	21	57	43	
	Ertrag	-12	-34	-19	
	Saldo	9	23	24	1
455 Raumordnung	Aufwand	44	60	67	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	44	60	67	7
460 Bauverwaltung	Aufwand	200	219	191	
	Ertrag	-44	-75	-52	
	Saldo	156	144	139	-5
465 Land- und Forstwirtschaft, Jagd u. Fischerei	Aufwand	13	14	14	
	Ertrag	-3	-3	-3	
	Saldo	10	11	11	0
470 Konzessionsgebühren	Aufwand	2	24	47	
	Ertrag	-47	-44	-68	
	Saldo	-45	-20	-21	-1
475 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	7	7	7	
	Ertrag	-2	-2	-98	
	Saldo	5	5	-91	-96

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2021	B 2022 ergänzt	Rn 2022	Überschreitung
Nettoinvestitionen		431	1'616	943	keine
Ausgaben (+)		504	1'656	960	696
Einnahmen (-)		-73	-40	-17	

Erläuterungen

Die Rechnung Bau und Infrastruktur schliesst im Aufwand um Fr. 27'000.- unter Budget ab, was aus finanzieller Sicht positiv ist und die Budgetdisziplin wiederholt bestätigt. Zudem weist die Rechnung einen Ertrag von Fr. 67'000.- über Budget aus. Dieser Mehrertrag erklärt sich im Wesentlichen durch eine Marktwertanpassung im Finanzvermögen der Liegenschaften, also im nicht betrieblichen Teil. Bereinigt um diesen Einmaleffekt ist das Nettoergebnis gegenüber Budget um Fr. 1'066.- überschritten, also abgeschlossen wie geplant. Im Rahmen des Globalbudget «40 Bau und Infrastruktur» gibt es kleinere Verschiebungen innerhalb der Leistungsgruppen, was gesetzlich legitim ist.

Der Nettoaufwand für die Feuerwehr der Seegemeinden betrug Fr. 441'000.-. Dieser Aufwand wird mit dem Kostenteiler über die drei Seegemeinden verteilt. Da die Ersatzabgaben von Fr. 54'700.- die Ausgaben von Fr. 58'000.- nicht decken, wird die Differenz aus dem Eigenkapital in der Spezialfinanzierung Feuerwehr bezahlt.

Die Gemeinde musste das Floss in der Badi dringend ersetzen, da die Sicherheitsnormen nicht mehr eingehalten wurden. Die Kosten von Fr. 22'240.- waren nicht vollumfänglich budgetiert. Stand-Up-Paddeln ist ein Hobby, welches in Greppen gerne ausgeführt wird. Auf Wunsch hat die Gemeinde zwei Stand-up-Paddles-Gestelle in der Badi aufgestellt. Es wird eine Benützungsmiete von Fr. 100.-/Platz und Jahr verrechnet. Auch im Jahr 2022 wurden Abfalleimer ersetzt.

Der Bereich Werkdienst und Strassen verzeichnet im Aufwand eine Budgetunterschreitung von Fr. 38'000.-. Der betriebliche Unterhalt wurde im geplanten Rahmen ausgeführt, jedoch ist eine Massnahme über Fr. 40'000.- nicht eingetroffen. Im Gegenzug ist der budgetierte Ertrag aus Beiträgen und Benützungsgebühren nicht eingetreten.

Auch an der Rigi zeigt sich der Klimawandel. Immer wieder brechen Steine ab und müssen gesichert werden. Im Jahr 2022 wurden Fr. 11'000.- für Sicherungsarbeiten am Berg ausgeführt.

Die Arbeiten zum Freiraumkonzept haben gestartet. Eine Begleitgruppe aus interessierten Bürgerinnen und Bürgern ist zusammengestellt und bereits hat ein erster Workshop mit der Bevölkerung stattgefunden. Bei einem zweiten Workshop im Juni 2023 werden die ersten Resultate vorgestellt.

Die Kosten in der Bauverwaltung sind rund Fr. 28'000.- unter Budget. Das ist erfreulich, da weniger an externe Berater bezahlt wurde, also mehr Expertise im Haus direkt vorhanden ist. Es wurden zwar weniger Gebühren für Amtshandlungen verrechnet als geplant, jedoch liegen diese um Fr. 11'000.- höher als im Vorjahr.

Die Leistungsgruppe Wasserversorgung konnte eine Einlage von Fr. 76'000.- ins Eigenkapital tätigen. Dies entspricht Fr. 16'000.- weniger als im Vorjahr, jedoch Fr. 40'000.- mehr als geplant. Ebenso schliesst die Leistungsgruppe Abwasser mit einer Einlage ins Eigenkapital von Fr. 42'000.- höher als geplant und Fr. 10'000.- über dem Vorjahr ab. Die Leistungsgruppe Abfallwirtschaft musste eine Entnahme von Fr. 11'000.- tätigen. Das war weniger als geplant und entspricht Fr. 8'000.- weniger als im Vorjahr. Diese Entnahme erfolgte aufgrund von tieferen Personalkosten bei den gleichbleibenden Beiträgen an die REAL.



Politischer Leistungsauftrag

- ✘ Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu gewährleisten.
- ✘ Die Gewährleistung des Rechts auf Existenzsicherung bildet die Grundlage der Sozialhilfe. Diese hat das soziale Existenzminimum zu sichern. Das soziale Existenzminimum umfasst nicht nur die Existenz und das Überleben der Bedürftigen, sondern auch ihre Teilhabe am Sozial- und Arbeitsleben. Es fördert die Eigenverantwortung und die Hilfe zur Selbsthilfe.
- ✘ Honorare an Kindes- und Erwachsenenschutz KESB sowie Entschädigungen an Gemeindezweckverbände
- ✘ Planung, Bereitstellung/Koordination von lokalen Dienstleistungen wie Spitex-Hauswirtschaftsleistungen, Mahlzeitendienst, Fahrdienste, Sozialberatung im Alter
- ✘ Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege
- ✘ Information/Koordination zu Altersthemen und Gesundheitsfragen
- ✘ Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit für die Bevölkerung von Greppen erbringen
- ✘ Zusammenarbeit im Rahmen von Leistungsvereinbarungen und Unterstützungsbeiträgen mit Fachstellen und Organisationen
- ✘ Auszahlungen von Sozial- und Gesellschaftsabgaben wie Prämienverbilligungen, Alters- und Hinterlassenenversicherungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV
- ✘ Leistungen an das Alter, Familienzulagen sowie Alimentenbevorschussung und -inkasso
- ✘ Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Jugend- und Familienberatung
- ✘ Beträge an die Jugend und Unterstützung Jugendanimation in den Seegemeinden sowie die Jugend/Familien- und Mütter/Väterberatung
- ✘ Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- ✘ Fürsorgebeiträge für Betreuungsgutscheine und für den sozialen Wohnungsbau
- ✘ Finanzierung der Arbeitslosenfürsorge an Arbeitslose sowie Sozialhilfeleistungen im Asyl- und Flüchtlingswesens
- ✘ Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen
- ✘ Entschädigungen und Honorare im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe sowie Auszahlungen von wirtschaftlicher Sozialhilfe (WSH)
- ✘ Planung von regionalen Angeboten im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DAZ)
- ✘ Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Greppen, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde Greppen unterstützt und begleitet Menschen und fördert dadurch ihre Eigenständigkeit, die Eigenverantwortung sowie die soziale Integration.

Die Gemeinde Greppen handelt nach gesetzlichen Vorlagen und haltet sich an die Empfehlungen zur Anwendung

der SKOS Richtlinien für die Bemessung von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Kanton Luzern.

Die Gemeinde Greppen sucht individuelle, auf die Hilfesuchenden angepasste Lösungen und geht dabei auch unkonventionelle Wege.

In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen wird ein gutes medizinisches und soziales Netzwerk geboten.

Zusammen mit den Nachbargemeinden und anderen Institutionen betreibt die Gemeinde Greppen eine aktive Jugendarbeit. Ein gesundes und würdiges Leben im Alter ist wichtig. Dazu gehört auch eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung im Gemeindegebiet.

Lagebeurteilung

Der Sozialdienst steht allen in der Gemeinde Greppen wohnhaften Personen unentgeltlich zur Verfügung. Information, Beratung und konkrete Hilfe erfolgen durch speziell ausgebildete Personen. Der Sozialdienst vermittelt auch Adressen und Kontakte zu spezialisierten Institutionen.

Die Tätigkeiten im Bereich Alimentenwesen sind anspruchsvoll, da es sich bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen um eine komplexe Querschnittsaufgabe handelt, welche einerseits einschlägige Rechtskenntnisse, andererseits aber auch kaufmännisches Wissen sowie Methoden- und Sozialkompetenz voraussetzt. Die Inkassohilfe beinhaltet namentlich die Begleitung der berechtigten Person, manchmal über mehrere Jahre hinweg. Für die internationale Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen sind ausserdem weitergehende Fachkompetenzen und Sprachkenntnisse erforderlich.

Das notwendige Fachwissen für das Alimenteninkasso unterscheidet sich teilweise beträchtlich von den Kenntnissen, die benötigt werden, um ein Gesuch um Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen oder um Sozialhilfe beurteilen zu können.

Die befragten Fachleute empfehlen deshalb die Zentralisierung (auf kantonaler oder regionaler Ebene) und die Professionalisierung der Alimentenhilfe. Der Zeitpunkt einer kantonalen Zentralisierung ist für anfangs 2023 angedacht.

Aus diesen Gründen wurden sämtliche Tätigkeiten im Bereich Alimentenbevorschussung und -inkasso in die Gemeinde Ebikon ausgelagert.

Mit dem AltersZentrum Hofmatt werden die Bedürfnisse für das Alter abgedeckt und die Spitex der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis richtet sich an Menschen, die Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause bedürfen.

Aufgrund diverser Gesetzesverschärfungen bei den Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) erhöht sich der Druck auf die Sozialdienste der Gemeinden. Dies insbesondere im Rahmen von Bevorschussung allfälliger Leistungen, welche zuerst auf dem Rechtsweg geklärt werden müssen. Damit erhöht sich der Aufwand der Gemeinden für rechtliche Abklärungen betreffend Geltendmachung allfälliger subsidiärer Leistungen und Rückerstattungen der Sozialversicherungen.

Die berufliche Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Klienten und Integration von Menschen, welche keine Ausbildung haben oder noch nie im schweizerischen Arbeitsmarkt tätig waren, wird immer aufwendiger. Der Arbeits- und Kostenaufwand für die Abteilung Soziales für die Arbeitsintegration dieser Klienten sind besonders hoch, jedoch verkürzen sie die Dauer der vollen Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage sowie der Auswirkungen, der gesellschaftlichen Tendenzen und der unsicheren Entwicklung im Asyl- und Flüchtlingswesen ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Fälle in der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Alimentenbevorschussung auf hohem Niveau bestehen bleibt oder tendenziell noch zunimmt. Ebenso werden infolge der veränderten Zahlungsmoral die Aufwendungen und Kosten im Bereich Inkasso zunehmen.

Statistische Grundlagen

	Art	Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Anzahl Beratungen (ohne Fälle, die abgelöst werden konnten)	Anzahl	12	13	8
Arbeitslose > 6 Monate	Anzahl	6	5	5
Langzeithilfebedürftige (länger als 12 Monate in der Sozialhilfe)	Anzahl	5	3	4

Messgrössen

	Art	Zielgrösse	Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Sozialhilfequote	%	< 0.5	1.5	1.5	1.5
Beschwerden an GR	Anzahl	keine	0	0	0
geleistete Stunden Spitex	Anzahl h	≤ 7500	215	210	220

Massnahmen und Projekte

in Fr. 1'000	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	Rn 2022
keine						-

Globalbudget

Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2021	B 2022	Rn 2022	Überschreitung
50 Saldo Globalbudget		1'552	1'515	1'677	162
Aufwand (+)		1'587	1'530	1'683	
Ertrag (-)		-35	-15	-6	

Leistungsgruppen

500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	76	75	75	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	76	75	75	0
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	127	113	177	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	127	113	177	64
510 Spitex	Aufwand	26	44	65	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	26	44	65	21
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	6	5	10	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	6	5	10	5
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	796	788	773	
	Ertrag	-7	-5	-1	
	Saldo	789	783	772	-11
525 Jugendbetreuung	Aufwand	36	36	79	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	36	36	79	43
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	7	8	20	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	7	8	20	12

535 Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	3	3	0	
	Ertrag	0	0	0	
	Saldo	3	3	0	-3
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	510	458	484	
	Ertrag	-28	-10	-5	
	Saldo	482	448	479	31

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Rn 2021	B 2022 ergänzt	Rn 2022	Überschreitung
Nettoinvestitionen					
keine				-	

Erläuterungen

Die Kosten des Kindes- und Erwachsenenschutzes sind gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau geblieben.

Die Alters- und Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) ist stark angestiegen und auf die erneute Erhöhung der Pflorgetaxen zurückzuführen.

Die Überschreitung bei der Spitex ist darauf zurückzuführen, dass im Rechnungsjahr mehr Spitexleistungen beansprucht wurden und auch hier die Taxen erhöht wurden.

Die Mehrkosten beim Gesundheitswesen sind aufgrund der erhöhten Beträgen zu erklären.

Die Verdoppelung der Kosten in der Jugendbetreuung ist durch die Rechnungsstellung von zwei Rechnungsjahren entstanden und wird sich im folgenden Jahr ausgleichen.

Die Beträge und Entschädigungen an Kanton, Konkordate und Verbände in der allgemeinen Fürsorge wurden erhöht und sind gegenüber den Erwartungen stark gestiegen.

Die Kosten für die Sozialhilfe sowie das Asyl- und Flüchtlingswesen sind auf die Pro-Kopf-Beiträge, die uns der Kanton in Rechnung gestellt hat, zurückzuführen.

1.3 Jahresrechnung

1.3.1 Erfolgsrechnung

In Kürze

- ✘ Die Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 182'508.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 8'705.30.
- ✘ Bei einem Steuereffuss von aktuell 1.75 Einheiten (2021 = 1.85 Einheiten) werden Gemeindesteuern in der Höhe von Fr. 4'159'656.55 vereinnahmt, ca. Fr. 222'000.- mehr als budgetiert.
- ✘ Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern betragen insgesamt Fr. 569'979.45, budgetiert waren Fr. 355'000.-.
- ✘ Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Erfolgsrechnung

	Betrieblicher Aufwand	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
30	Personalaufwand	1'849'132.40	1'753'262.70	1'668'098.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'004'371.56	899'327.00	533'868.59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	424'384.95	433'650.00	180'944.10
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	143'766.70	75'236.75	161'867.60
36	Transferaufwand	3'502'931.75	3'350'016.95	3'740'860.05
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	1'526'609.65	1'747'409.80	1'278'544.35
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	4'740'617.90	4'306'900.00	3'882'568.67
41	Regalien und Konzessionen	47'928.70	46'504.70	49'805.70
42	Entgelte	588'552.36	509'300.00	618'714.10
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	65'213.27	49'782.90	41'481.55
46	Transferertrag	1'528'325.10	1'542'638.00	1'474'608.20
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'526'609.65	1'747'409.80	1'278'544.35
	Total Betrieblicher Ertrag	8'497'246.98	8'202'535.40	7'345'722.57
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	46'049.97	-56'367.80	-218'460.82
34	Finanzaufwand	6'970.39	2'687.50	5'726.89
44	Finanzertrag	105'429.41	12'350.00	11'440.47
	Ergebnis aus Finanzierung	98'459.02	9'662.50	5'713.58
	Operatives Ergebnis	144'508.99	-46'705.30	-212'747.24
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	38'000.00	38'000.00	38'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	38'000.00	38'000.00	38'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	182'508.99	-8'705.30	-174'747.24

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Feuerwehr der Seegemeinden	-21'488.40
Wasserversorgung	75'786.35
Abwasserbeseitigung	42'432.95
Abfallwirtschaft	-11'058.67
Total	85'672.23

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt.
Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis enthalten.

Betriebliche Tätigkeit

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt Fr. 1,849 Mio. und ist somit rund Fr. 95'000.- höher als budgetiert. Im Bereich der Lehrkörper wurde das Budget überschritten.

Der Personalaufwand in der Rechnung 2022 ist um rund Fr. 180'000.- höher ausgefallen als im Jahr 2021. Darin enthalten sind die Personalkosten im Bereich der neu eingerichteten Tagesstrukturen sowie die Aufstockungen der Lehrpersonen. Diese Erhöhung bringt auch Mehrauslagen im Bereich der Sozial- und Personenversicherung mit.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind Aufwände für den baulichen Unterhalt, Honorare und Dienstleistungen Dritter, Büro-, Schul- und Verbrauchsmaterial, Spesen und Versicherungen verbucht. Die Aufwendungen für diese Positionen liegen Fr. 105'044.56 über dem Budget. Hauptsächlich wurde mehr Geld als budgetiert im Bereich Bildung (Unterhalt Gebäude), im Bereich Liegenschaften (Verwaltungsvermögen in Freizeiteinrichtungen) und im Bereich Soziales und Gesellschaft ausgegeben.

Der Sach- und übrigen Betriebsaufwand in der Rechnung ist um rund Fr. 470'000.- höher ausgefallen als im Jahr 2021. Darin enthalten ist im Wesentlichen die Verbuchung der Wertberichtigungen der Steuerguthaben.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte vor. Die linear vorzunehmenden Abschreibungen errechnen sich anhand der Nutzungsdauer dieser Anlagewerte.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen an das Gemeinwesen wie beispielweise den Verkehrsbetrieb Luzern, Sekundarstufe Weggis, Gymi/Kanti, Musikschule, Sonderschulung, Dienstleistungen der Gemeinde Weggis in den Bereichen Buchhaltung und Steuern, Beitrag an den Finanzausgleich und Finanzierungsbeiträge an den GVRZ und an die Sozial- und Gesellschaftseinrichtungen. Der Transferaufwand liegt mit Fr. 3.50 Mio. rund Fr. 152'900.- über dem Budget. Insbesondere die Beiträge der Musikschule, Jugendanimation und Langzeitpflege fielen höher aus als vorgesehen.

Steuern

Bei einem Steuerfuss von aktuell 1.75 Einheiten (2021 = 1.85 Einheiten) werden Gemeindesteuern in der Höhe von Fr. 4'159'656.55 vereinnahmt, Fr. 222'156.55 mehr als budgetiert.

Die Erträge aus Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftsteuern betragen insgesamt Fr. 569'979.45, budgetiert waren Fr. 355'000.-. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnten rund Fr. 205'000.- mehr fakturiert werden.

Die Anpassung des Finanzvermögens gibt einen Vermögenzuwachs von Fr. 96'000.-.

Entgelte und Transferertrag

Die Entgelte von Fr. 588'552.36 beinhalten die Gebühreneinnahmen von Wasser, Abwasser und Abfall. Bei den Transfererträgen von Fr. 1,528 Mio. handelt es sich in erster Linie um die Kostenbeteiligung des Kantons an die Aufwendungen für die Bildung.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung

Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 182'508.99.

1.3.2 Investitionsrechnung

In Kürze

✘ Die Investitionsrechnung weist Bruttoinvestitionsausgaben in der Höhe von Fr. 1'443'036.- aus.

Investitionsrechnung		Rechnung 2021	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung 2022
50	Sachanlagen	-2'119'366	-1'671'000	-1'375'336	295'664
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-58'445	-95'000	-67'700	27'300
54	Darlehen	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-	-	-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionsausgaben (-)	-2'177'811	-1'766'000	-1'443'036	322'964
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61	Rückerstattungen	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	73'255	40'000	17'218	-22'782
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen (+)	73'255	40'000	17'218	-22'782
	Nettoinvestitionen	-2'104'556	-1'726'000	-1'425'818	300'182
	davon Spezialfinanzierungen				
	Investitionsausgaben:				
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-60'673	-803'500	-628'981	174'519
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-29'389	-473'700	-107'547	366'153
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-	-
	Total Investitionsausgaben (-)	-90'062	-1'277'200	-736'528	540'672
	Investitionseinnahmen:				
	- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung Wasserversorgung	25'085	20'000	13'859	-6'141
	- Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	48'170	20'000	3'359	-16'641
	- Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen (+)	73'255	40'000	17'218	-22'782

1.3.3 Bilanz

In Kürze

- ✘ Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert sind.
- ✘ Die Gemeinde hat einen Vermögenswert von insgesamt Fr. 21'735'011.28 bilanziert. Die langfristigen Schulden betragen Ende Jahr 2022 Fr. 3'009'066.50, eine Abnahme von Fr. 108'570.65 gegenüber dem Vorjahr.

Bilanz per 31. Dezember 2022

		01.01.2022	Veränderung absolut	31.12.2022
	AKTIVEN	19'258'064.35	2'476'946.93	21'735'011.28
	Umlaufvermögen	6'640'981.40	1'482'070.43	8'123'051.83
10	Finanzvermögen Umlaufvermögen	7'001'531.40	1'578'870.43	8'580'401.83
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'894'388.40	-52'503.95	4'841'884.45
101	Forderungen	1'660'684.38	1'581'099.70	3'241'784.08
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	85'908.62	-46'525.32	39'383.30
	Anlagevermögen	12'617'082.95	994'876.50	13'611'959.45
	Finanzvermögen Anlagevermögen	360'550.00	96'800.00	457'350.00
107	Finanzanlagen	122'550.00	800.00	123'350.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	238'000.00	96'000.00	334'000.00
14	Verwaltungsvermögen	12'256'532.95	898'076.50	13'154'609.45
140	Sachanlagen VV	12'064'140.00	907'507.65	12'971'647.65
142	Immaterielle Anlagen	107'392.95	11'818.85	119'211.80
146	Investitionsbeiträge	85'000.00	-21'250.00	63'750.00
	PASSIVEN	19'258'064.35	2'476'946.93	21'735'011.28
20	Fremdkapital	8'324'523.75	2'245'320.76	10'569'844.51
	Kurzfristiges Fremdkapital	5'206'886.60	2'353'891.41	7'560'778.01
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'830'790.30	2'457'170.81	7'287'961.11
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	300'000.00	-300'000.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	59'539.95	168'076.95	227'616.90
205	Kurzfristige Rückstellungen	16'556.35	28'643.65	45'200.00
	Langfristiges Fremdkapital	3'117'637.15	-108'570.65	3'009'066.50
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'582'106.90	-82'106.90	2'500'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	17'900.00	-17'900.00	0.00
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	517'630.25	-8'563.75	509'066.50
29	Eigenkapital	10'933'540.60	231'626.17	11'165'166.77
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü Spezialfinanzierungen	1'562'172.51	85'672.23	1'647'844.74
291	Fonds	182'279.95	1'444.95	183'724.90
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	380'000.00	-38'000.00	342'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	8'809'088.14	182'508.99	8'991'597.13

1.3.4 Geldflussrechnung

In Kürze

- ✘ Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel.
- ✘ Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.
- ✘ Die Veränderung des Gesamtsaldos der Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen auf.

Geldflussrechnung			
	Rn 2021	B 2022	Rn 2022
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-174'747.24	-8'705.30	182'508.99
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	202'194.10	454'900.00	445'634.95
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	770'312.41	-	-395'274.35
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	15'067.83	-	46'525.32
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-
Wertberichtigungen VV	-	-	-
Wertberichtigungen, Gewinne VV	-	-	-
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)	-	-	-
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	-2'800.00	-	-800.00
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV	-	-	-96'000.00
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	723'823.76	-	1'665'199.65
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	48'253.80	-	168'076.95
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	21'190.15	-	10'743.65
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	120'386.05	25'453.85	78'553.43
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK	-38'000.00	-38'000.00	-38'000.00
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung	-	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'685'680.86	433'648.55	2'067'168.59
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'177'810.70	-1'832'300.00	-1'443'036.20
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	73'254.85	40'000.00	17'217.85
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestition)	-2'104'555.85	-1'792'300.00	-1'425'818.35
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-	-
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-	-
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR	-	-	-
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	-	-	-
Aktivierung Eigenleistungen	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-2'104'555.85	-1'792'300.00	-1'425'818.35
Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-22'800.00	-	-800.00
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	2'800.00	-	800.00
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-	-	-

Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-	-	-96'000.00
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)	-	-	96'000.00
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-	-	-
Geldfluss aus Anlagentätigkeit in Finanzvermögen	-20'000.00	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-2'104'555.85	-1'792'300.00	-1'425'818.35
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-20'000.00	-	-
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'124'555.85	-1'792'300.00	-1'425'818.35
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	300'000.00	-	-300'000.00
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'200'000.00	-	-
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	-464'667.40	-	-1'185'825.35
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-1'068'485.91	-	791'971.16
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	966'846.69	-	-693'854.19
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'685'680.86	433'648.55	2'067'168.59
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'124'555.85	-1'792'300.00	-1'425'818.35
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	966'846.69	-	-693'854.19
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	527'971.70	-1'358'651.45	-52'503.95
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'894'388.40	-	4'841'884.45
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-4'366'416.70	-	-4'894'388.40
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	527'971.70	-	-52'503.95
Kontrolltotal			
		-1'358'651.45	

1.4 Anhang zur Jahresrechnung

1.4.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde (angelehnt an das «True and Fair View-Prinzip»; § 43 FHGG).

Sie folgt zudem den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

1.4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zu einem Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. In § 56 FHGG ist geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis in der Vergangenheit liegt,

- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze gemäss § 57 FHGG legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. So werden Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert und Positionen des Verwaltungsvermögens zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung, oder wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert.

1.4.3 Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde

Die COVID-19 Pandemie hatte für die Jahresrechnung 2022 keine wesentlichen Folgen. Der Gemeinderat verfolgt die Ereignisse weiterhin und trifft bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Aktuell ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Greppen solide.

Risikomanagement inkl. dem internen Kontrollsystem (IKS):

Gemäss §24 Abs. 1 FHGG hat die Gemeinde mit dem Risikomanagement die Risiken und die getroffenen Massnahmen systematisch zu prüfen. Der Bestandteil des Risikomanagements ist das IKS, welchem die finanzrelevanten Risiken bearbeitet werden (§ 25 Abs. 1 und 2 FHGG).

Die Gemeinde trifft mit dem IKS die notwendigen regulatorischen, organisatorischen und technischen Massnahmen, um das Vermögen zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung zu verhindern oder aufzudecken sowie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten. Sie berücksichtigt dabei die Risikolage und das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Aktuell sind drei Schlüsselprozesse aus dem IKS erarbeitet. Aufgrund der fehlenden Ressourcen sind vier Schlüsselprozesse noch zu erstellen. Diese werden im Verlauf des Jahres 2023 ausgearbeitet und anschliessend eingeführt.

1.4.4 Herleitung ergänztes Budget 2022 – Erfolgs- und Investitionsrechnung

Ergänztes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen, Erfolgsrechnung						
Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+	+	+	-	=
Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)		-34	-	43	-	9
1 Politik, Verwaltung und Sicherheit		710	-	-	-	710
2 Bildung		1'980	-	43	-	2'023
3 Finanzen		-4'808	-	-	-	-4'808
4 Bau und Infrastruktur		569	-	-	-	569
5 Soziales und Gesellschaft		1'515	-	-	-	1'515

Ergänztes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung							
Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Budget festgesetzt	Bereinigung 2021	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+	-	+	+	-	=
Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)		1'222	-	2'229	-	-1'685	1'766
1 Politik, Verwaltung und Sicherheit		-	-	-	-	-	-
2 Bildung		70	-	50	-	-10	110
3 Finanzen		-	-	-	-	-	-
4 Bau und Infrastruktur		1'152	-	2'179	-	-1'675	1'656
5 Soziales und Gesellschaft		-	-	-	-	-	-

Ergänztes Budget, Herleitung nach Sachgruppen, Erfolgsrechnung						
Erfolgsrechnung	in Fr. 1'000	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+	+	+	-	=
30 Personalaufwand		-1'697		-56		-1'753
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		-879		-20		-899
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-433				-433
35 Einlagen in Fonds und SF		-75				-75
36 Transferaufwand		-3'350				-3'350
37 Durchlaufende Beiträge		-				-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen		-1'747				-1'747
Betrieblicher Aufwand		-8'181		-76		-8'257
40 Fiskalertrag		4'307				4'307
41 Regalien und Konzessionen		46				46
42 Entgelte		509				509
43 Verschiedene Erträge		-				-
45 Entnahmen aus Fonds und SF		50				50
46 Transferertrag		1'509		33		1'542
47 Durchlaufende Beiträge		-				-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen		1'747				1'747
Betrieblicher Ertrag		8'168		33		8'201

	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-13	-	-43	-	-56
34	Finanzaufwand	-3				-3
44	Finanzertrag	12				12
	Finanzergebnis	9	-	-	-	9
	Operatives Ergebnis	-4	-	-43	-	-47
38	Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	38	-	-	-	38
	Ausserordentliches Ergebnis	38	-	-	-	38
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	34	-	-43	-	-9

Ergänzttes Budget, Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	in Fr. 1'000	Budget festgesetzt	Bereinigung 2021	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
		+		+	+	-	=
50	Sachanlagen	1'192		2'081		-1'602	1'671
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-					-
52	Immaterielle Anlagen	30		148		83	95
54	Darlehen	-					-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-					-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-					-
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-					-
	Investitionsausgaben	1'222	-	2'229	-	-1'685	1'766
60	Investitionseinnahmen	-					-
61	Rückerstattungen	-					-
62	Übertragung immaterielle Anlagen	-					-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-40					-40
64	Rückzahlung von Darlehen	-					-
65	Übertragung von Beteiligungen	-					-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-					-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-					-
	Investitionseinnahmen	-40	-	-	-	-	-40
	Nettoinvestitionen	1'182	-	2'229	-	-1'685	1'726

1.4.5 Kreditüberschreitungen 2022

Bewilligte Kreditüberschreitungen						
	in Fr. 1'000	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüber- schreitung nach § 15 FHGG	Datum
Globalbudget ER						
1	Politik und Verwaltung	710	675	-35		
2	Bildung	2'023	2'116	93	93	27.02.2023
3	Finanzen	-4'808	-5'126	-318		
4	Bau, Infrastruktur und Sicherheit	569	475	-94		
5	Soziales und Gesellschaft	1'515	1'677	162	162	27.02.2023
Investitionsausgaben IR						
1	Politik und Verwaltung	-	-	-		
2	Bildung	110	483	373	373	27.02.2023
3	Finanzen	-	-	-		
4	Bau, Infrastruktur und Sicherheit	1'656	960	-696		
5	Soziales und Gesellschaft	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie in den jeweiligen Aufgabenbereichen nach der finanziellen Entwicklung.

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a) wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt,
- b) bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hatte,

c) für durchlaufende Beiträge,

d) für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

1.4.6 Kreditübertragungen auf das Jahr 2023

Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden (§ 16 FHGG).

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen auf das Jahr 2023 bewilligt:

Kreditübertragungen auf das Jahr 2023			
20.260.217000 – 5060.04	Aufbau Mediathek	Fr.	10'000.00
40.415.615000 – 5010.04	Verlegung Rigistrasse	Fr.	140'000.00
40.415.615000 – 5010.06	Tempo 30	Fr.	43'500.00
40.415.615000 – 5010.07	Fusswegbeleuchtung Gässli – Bushaltestelle	Fr.	10'000.00
40.415.615000 – 5010.08	Hecken/Instandstellung Strasse Sonnenterrasse	Fr.	128'000.00
40.415.615000 – 5010.13	Güterstrasse Bärgli (Güterstrasse 2) – Kostenbeteiligung	Fr.	78'000.00
40.415.615000 – 5010.14	Fusswegverbindung Oberhus-Strasse – Ziegelhus	Fr.	100'000.00
40.415.615000 – 5010.15	Wanderweginstandstellung Känzeli	Fr.	9'900.00
40.430.710000 – 5030.19	Wasserleitungersatz Verbindung Weggis/Netzergänzung K2b	Fr.	440'000.00
40.430.710000 – 5030.61	Wasserversorgung Sonnenterrasse	Fr.	15'000.00
40.430.710000 – 5030.23	Wasserversorgung Pumpwerk/Steuerung	Fr.	215'000.00
40.430.710000 – 5030.27	Wasserversorgung Netzergänzung Ringleitung Kantonsstrasse – Chriesbaumhofhalde	Fr.	68'000.00
40.430.710000 – 5030.28	Wasserversorgung Netzergänzung Ringleitung Ziegelhus – Langrieden	Fr.	164'500.00
40.430.710000 – 5030.30	Wasserversorgung Leitungersatz Langrieden – Kantonsstrasse – Gütschweg	Fr.	150'000.00
40.435.720400 – 5290.01	Siedlungsentwässerung Aufarbeitung GEP	Fr.	68'000.00
40.435.720400 – 5030.35	Siedlungsentwässerung Sanierung am öffentlichen Netz	Fr.	71'600.00
40.435.720400 – 5030.36	Siedlungsentwässerung Kanalisation/Trennsystem Rigistrasse	Fr.	86'700.00
40.455.790000 – 5290.02	Ortsplanung: Bebauungsplan Dorf	Fr.	15'000.00
Total Kreditübertragungen			Fr. 1'813'200.00

1.4.7 Weitere Anhänge zum Jahresbericht

Die weiteren Anhänge zum Jahresbericht sind:

- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Eigenkapitalnachweis

Diese Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und sind auf der Homepage (www.greppen.ch) aufgeschaltet.

1.5 Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad 2022	40.1
------------------------------	------

Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	20.7
--	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt

Selbstfinanzierungsanteil	8.0
---------------------------	-----

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil	0.0
----------------------	-----

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	6.3
---------------------	-----

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	43.5
----------------------------	------

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in	1'662
-----------------------------	-------

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	2'470
--	-------

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil	137.6
---------------------------	-------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

1.6 Berichte und Anträge

1.6.1 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt.

Sie hat gemäss Bericht vom 1. Dezember 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

1.6.2 Bericht der Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Greppen beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die im Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes 2022 zu genehmigen.

Greppen, 12. April 2023

Controllingkommission

Guido Heinzer Präsident

Eric Hubacher Mitglied

Richard Furrer Mitglied

Franz Gisler Mitglied

1.6.3 Bericht der Revisionsstelle BDO AG

An die Gemeindeversammlung der Gemeinde Greppen, Greppen

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Greppen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vor-

schriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als not-

wendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 lit. c FHGG und § 25 FHGG haben wir festgestellt, dass interne Kontrollen bei der Gemeinde Greppen bestehen, jedoch das interne Kontrollsystem nicht den Vorgaben nach § 25 FHGG entspricht, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 27. März 2023

BDO AG

*sig. Pirmin Marbacher,
Zugelassener Revisionsexperte*

*sig. ppa. Nathalie Bleiker,
Leitende Revisorin, zugelassene Revisionsexpertin*

2. Genehmigung der Abrechnung zum Sonderkredit: Sanierung Rubibach

2.1 Kreditabrechnung

In Kürze

- ✘ Aufgrund der Änderung des Gewässerschutzgesetzes per 1. Januar 2020 wird die Sanierung des Rubibachs durch den Kanton Luzern übernommen. Somit wird der Sonderkredit nicht mehr benötigt und kann per 31. Dezember 2022 abgeschlossen werden.
- ✘ Der Sonderkredit für die Sanierung Rubibach wurde mit Fr. 20'882.80 (brutto) abgeschlossen. Dies ist eine Kreditunterschreitung von Fr. 359'117.20.
- ✘ Die Revisionsstelle BDO AG hat die Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung Rubibach geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Sie beantragt, die Abrechnung zu genehmigen.

Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Investition: *Abwasser Rubibach, Sanierung*

Verbuchungskonto 71550118 und 5030.22

SK Budget 2017

1. Ausgaben (inkl. MWST)

	Fr.	20'882.80		
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr.	20'882.80

2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	1'569.70		
Total Einnahmen			Fr.	1'569.70

3. Nettobelastung der Gemeinde

			Fr.	19'313.10
--	--	--	-----	-----------

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben		Einnahmen	
Rechnung 2017	Fr.	8'965.30	Fr.	664.10
Rechnung 2018	Fr.	6'115.40	Fr.	437.20
Rechnung 2019	Fr.	3'587.00	Fr.	256.45
Rechnung 2020	Fr.	2'215.10	Fr.	158.35
Rechnung 2021	Fr.	750.00	Fr.	53.60
Rechnung 2022	Fr.	-750.00		
	Fr.	20'882.80	Fr.	1'569.70
Total gemäss Ziffer 3			Fr.	19'313.10

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1			Fr.	20'882.80
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 01.12.2016	Fr.	380'000.00		
Total bewilligte Kredite			Fr.	380'000.00
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			Fr.	-359'117.20

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung des Sonderkredits betreffend der Sanierung Rubibach mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von Fr. 359'117.20 anzunehmen.

2.2 Bericht der Revisionsstelle BDO AG zur Abrechnung des Sonderkredits betreffend Sanierung Rubibach

An die Stimmberechtigten der Gemeinde Greppen zur Abrechnung des Sonderkredits für die Sanierung Rubibach

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind

der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um Fr. 359'117.20 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 21. März 2023

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher,
Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Nathalie Bleiker,
Leitende Revisorin, zugelassene Revisionsexpertin

3. Genehmigung des Nachtragskredits zum Budget 2023: Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst

3.1 Ausgangslage

Der Werkdienst der Gemeinde ist seit längerer Zeit überlastet. Dies zeigt sich an permanenten Diskussionen über die Priorisierung von Aufgaben, Überstunden, Kürzungen von Dienstleistungen und Feedback aus dem Team. In einer ersten Beobachtungszeit hat man sich darauf verständigt, dass die Mehrbelastung auf den Baubetrieb Greppen Futura zurückzuführen ist. Die Belastungsspitze würde sich mit dem Bauende legen. Als temporäre Massnahme wurden die Pensen der Angestellten erhöht.

Mit dem Bauende verbesserte sich die Situation nur bedingt. Es ist keine Überraschung, dass mit den zusätzlichen Schulräumen, Turnhalle, Anlagen und Umschwung Mehraufwand im Unterhalt entsteht. Jedoch wurde das Ausmass sichtbar und es zeigte sich auch Nachholbedarf im Unterhalt von Gebäuden, Freizeitanlagen, Badi und

Strassen. Wie in anderen Teilen der Gemeindeverwaltung stellt sich bei steigenden Anforderungen auch eine gewisse Professionalisierung ein.

Die Gesamtsituation Haus- und Werkdienst veranlasste den Gemeinderat eine Vergleichsanalyse extern in Auftrag zu geben. Die Beratungsfirma POM+ hat die Analyse durchgeführt und per Januar 2023 liegen die Resultate vor. Analysiert wurde mittels Vergleichskennzahlen von Geschossfläche, Umgebungsfläche, Nutzungsart und Gebäudealter pro Liegenschaft, im Leistungskatalog die Dienstleistungen und deren Häufigkeiten und in Detailfragen mit Erfahrungswerten von anderen Gemeinden. Ein 1:1 Vergleich ist schwierig, jedoch konnten sich der Werkdienst und die Ressortverantwortlichen in der Analyse gut wiederfinden.

3.2 Resultate der Bedarfsanalyse der POM+

In Greppen werden mit 2.25 FTE rund 4'000m² Geschossfläche und 13'000m² Umgebungsfläche mit einem vielschichtigen Leistungskatalog in weitläufigem Gebiet unterhalten. Die wesentlichen Teile sind Schulanlage, Gemeindehaus und Umgebungspflege. Fragmentierte Flächen, schwach ausgeprägte Standardisierung und Ob-

jekte älter als 20 Jahre mit hohem Zustanderhaltungsbedarf. Das Resultat aus dem Benchmarking zeigt folgende Übersicht und attestiert damit, dass der Haus- und Werkdienst in der aktuellen Situation unterbesetzt ist und die damaligen Pensenerhöhungen bei weitem nicht ausreichen:

Resultate Ressourcenkalkulation		pom+	
Rolle	IST-Ressourcen:	Resultat Ressourcenkalkulation:	
Hausdienst	0.90 FTE	1.10 FTE	
Reinigung	0.68 FTE	1.30 FTE*	
Werkdienst (Umgebungspflege)	0.68 FTE	0.90 FTE	
Total	2.25 FTE	3.30 FTE	

*Inkl. Unterhalts-, Grund- und Fensterreinigung

11. Januar 2023, Analyse Haus- und Werkdienst Gemeinde Greppen

Handlungsempfehlung	pom+	
<p>Auf Grund der analysierten Haus- und Werkdienstleistung, der aktuellen Beschäftigungssituation und der grössentechnischen Ermittlung der zu bewirtschaftenden Flächen, können die folgenden Handlungsempfehlung an die Gemeinde Greppen abgegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none">– Diskussionspunkt: Herausnahme von Leistungen aus dem Pflichtenheft des Haus- und Werkdienstes– Weiter Anpassung der Intervalle über alle ProLeMo-Prozesse hinweg (insb. Betrieb- & Instandhaltung, Reinigung und Umgebungspflege), inkl. festlegen von Service Levels– Obwohl eine Rapportierung der Stunden bereits von Q2 bis Q4 2022 erfolgte, sollten Arbeitsstunden für mehr Transparenz in der Aufgabenverteilung erfasst werden– Angedacht ist ein Pikettdienst, um sicherheitstechnische Aspekte abzudecken– Anpassung der Stellenprozente des Haus- und Werkdienstes Gemeinde Greppen (FTE):<ul style="list-style-type: none">– Variante 1: Neue Stellen schaffen um nötige Ressourcen und FTE zu decken– Variante 2: Teilweise Auslagerung von Reinigungsleistung des Schul- und Gemeindehaus Greppen; folglich können bestehende Ressourcen optimiert eingesetzt werden		

Die Verantwortlichen des Gemeinderates haben das Resultat mit dem Leiter Haus- und Werkdienst diskutiert und schlagen gestützt auf die Handlungsempfehlung von Pom+ folgende Lösung vor:

- Zusätzliche Stelle (100 %) im Haus- und Werkdienst
- Kostenpunkt von Fr. 70'000.- x 1.2 FTE Vollkosten = Fr. 84'000.-
- Anstellung geplant per August/September 2023

Für die geplante Anstellung ab August/September 2023 ist ein Nachtragskredit von rund Fr. 35'000.- für fünf Monate notwendig.

Die Annahme des Nachtragskredits hat auf das genehmigte Budget 2023 Auswirkungen. Das damit ergänzte Budget weist einen Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 80'700.- aus.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit für die Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst in der Höhe von Fr. 35'000.- anzunehmen.

3.3 Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit zum Budget 2023 betreffend der Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst

Als Controllingkommission haben wir den Nachtragskredit zum Budget 2023 betreffend der Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen den Nachtragskredit betreffend der Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst in der Höhe von Fr. 35'000.- zu genehmigen.

Greppen, 12. April 2023

Controllingkommission

Guido Heinzer Präsident

Eric Hubacher Mitglied

Richard Furrer Mitglied

Franz Gisler Mitglied

4. Genehmigung des Nachtragskredits zur Investitionsrechnung 2023: Ortsplanung

4.1 Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Ortsplanung von Greppen beschäftigt und die Teilrevision des Bau- und Zonenreglements gemeinsam mit dem Raumplanungsbüro suisseplan Ingenieure AG ausgearbeitet. Diese liegt nun zur Vorprüfung beim Kanton Luzern. Anschliessend wird das Bau- und Zonenreglement öffentlich aufgelegt und mit der Bevölkerung besprochen.

Für die Weiterbearbeitung, resp. die öffentliche Auflage, Einspracheverhandlungen, allfällige Anpassungen bis zur Genehmigung muss ein Kredit beantragt werden.

Für die geplante Weiterbearbeitung ist ein Nachtragskredit von Fr. 60'000.– notwendig.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, den Nachtragskredit für die Ortsplanung in der Höhe von Fr. 60'000.– anzunehmen.

4.2 Bericht der Controllingkommission zum Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2023 betreffend der Ortsplanung

Als Controllingkommission haben wir den Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2023 betreffend der Ortsplanung beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine dem Legislaturprogramm sowie dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Verständlichkeit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit zur Investitionsrechnung 2023 betreffend der Ortsplanung in der Höhe von Fr. 60'000.– zu genehmigen

Greppen, 12. April 2023

Controllingkommission

Guido Heinzer Präsident

Eric Hubacher Mitglied

Richard Furrer Mitglied

Franz Gisler Mitglied

5. Wahlen Kommissionen

5.1 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission Greppen

Martin Muheim hat per Ende des Schuljahres 2022/2023 sein Amt in der Bildungskommission Greppen demissioniert.

Martin Muheim war seit dem 1. August 2016 Mitglied der Bildungskommission Greppen. Der Gemeinderat dankt Martin Muheim für seinen Einsatz für die Schule Greppen.

Bis zum Ablauf der laufenden Amtsdauer vom 31. Juli 2024 sind als Mitglieder der Bildungskommission Greppen gewählt:

- Bitschnau Nadine, Greppen
- Fuchs Beatrice, Greppen
- Müller Daniel, Greppen

Silvio Rapelli gehört als das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderates der Bildungskommission von Amtes wegen an.

Durch den Rücktritt von Martin Muheim ist somit für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 ein neues Mitglied für die Bildungskommission zu wählen. Der Gemeinderat hat die Mitte, FDP, IG sowie SVP Greppen aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

- **Regula Sigrist**, parteilos, ist am 24. Dezember 1973 in Zug geboren und in Greppen aufgewachsen. Seit 2009 lebt sie wieder in Greppen. Sie hat eine Tochter, welche die Kantonsschule Alpenquai in Luzern besucht. Aktuell arbeitet Regula Sigrist an den Bezirksschulen Küssnacht. Sie ist als Klassenlehrperson der Integrationsklasse für Fremdsprachige tätig. Regula Sigrist absolvierte verschiedene Kurse in den Fremdsprachen und schloss das Ergänzungsstudium in Englisch erfolgreich ab. Sie verfügt durch ihre berufliche Karriere ein grosses Fachwissen im Bereich der Bildung. Regula Sigrist verbringt ihre Freizeit gerne mit Tanzen, Skifahren, Wandern und Reisen.
- **An der Gemeindeversammlung können weitere Personen als Mitglied der Bildungskommission vorgeschlagen werden.**

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, Regula Sigrist für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als Mitglied der Bildungskommission Greppen zu wählen.

5.2 Ersatzwahl sowie Wahl eines zusätzlichen Mitglieds für die Controllingkommission Greppen

Eric Hubacher hat auf die nächste Gemeindeversammlung, d.h. auf den 25. Mai 2023, sein Amt in der Controllingkommission Greppen demissioniert. Eric Hubacher war seit dem 1. September 2008 Mitglied der Controllingkommission Greppen. Der Gemeinderat dankt Eric Hubacher für seinen Einsatz für die Gemeinde Greppen.

Bis zum Ablauf der laufenden Amtsdauer am 31. August 2024 sind als Mitglieder der Controllingkommission Greppen gewählt:

- Furrer Richard, Greppen
- Gisler Franz, Greppen
- Heinzer Guido, Greppen

Durch den Rücktritt von Eric Hubacher ist somit für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 ein neues Mitglied für die Controllingkommission zu wählen. Gemäss Artikel 29 der Gemeindeordnung Greppen besteht die Controllingkommission aus dem Präsidenten sowie zwei bis vier Mitgliedern. Der Gemeinderat hat die Mitte, FDP, IG sowie SVP Greppen aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

- **Die IG Greppen schlägt der Gemeindeversammlung als neues Mitglied in der Controllingkommission Karel Nölly vor.**

Karel Nölly ist am 24. März 1981 in Weggis geboren und lebt seit 2020 in Greppen. Er ist verheiratet mit seiner Frau Jeannine und hat drei Kinder. Zwei davon besuchen die Schule Greppen, der Jüngste wird bald auch in die Basisstufe eintreten. Nach Abschluss der Hotelfachschule Luzern führte Karel Nölly zusammen mit seiner Frau verschiedene Hotels bevor er General Manager der Peperoncini AG mit seinen vier Restaurants wurde. Karel Nölly verfügt über ein grosses Fachwissen im Bereich Hotellerie & Gastronomie. Durch die langjährige Führungserfahrung mittlerer Hotel- und Gastronomiebetriebe kennt er sich im Projektmanagement und mit finanzieller Führung bestens aus. In seiner Freizeit ist er viel unterwegs mit Familie und Freunden.

- **Die Mitte Greppen schlägt der Gemeindeversammlung als neues Mitglied in der Controllingkommission Stefan Plangger vor.**

Stefan Plangger ist am 8. März 1983 in Lachen SZ geboren und lebt seit 2019 in Greppen. Er ist verheiratet mit seiner Frau Andrea und hat Zwillinge. Die beiden Mädchen besuchen die Schule in Greppen. Seit April 2019 arbeitet Stefan Plangger bei der Sparkasse Schwyz in der Niederlassung Küssnacht und Goldau als Niederlassungsleiter. Er absolvierte verschiedene Kurse und Weiterbildungen im Bereich Finanzen, Führung und Immobilien. Stefan Plangger verfügt über ein grosses Fachwissen im Bereich der Banken und Finanzen. Seine Freizeit verbringt er gerne mit der Familie und ist in zahlreichen Vereinen und Stiftungen als Kassier, Präsident oder im Rat vertreten.

- **An der Gemeindeversammlung können weitere Personen als Mitglied der Controllingkommission vorgeschlagen werden.**

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, Karel Nölly sowie Stefan Plangger für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als Mitglieder der Controllingkommission zu wählen.

6. Zusicherung Gemeindebürgerrecht

Ausgangslage

Olaf Meis



Am 15. Dezember 2021 reichte Olaf Meis beim Gemeinderat Greppen das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ein. Herr Meis ist 1973 in Deutschland geboren und lebt seit 2014 in Greppen. Aufgrund seiner Muttersprache sind die Sprachkenntnisse des Gesuchstellers mündlich und schriftlich sehr gut. Er arbeitet als Facility Manager bei einer Unternehmung in Zürich. Seine wenige Freizeit verbringt Herr Meis gerne draussen in der Natur. Er reist häufig, fischt gerne und mag das Wasser auch beim Katen.

Idris und Najla Ibrahim mit den Kindern Wiyan, Omer und Rawan



Am 4. Oktober 2021 reichte die Familie Ibrahim beim Gemeinderat Greppen das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ein. Idris Ibrahim (1970) und seine Ehefrau Najla Ibrahim (1980) sind in Syrien geboren. Die gemeinsamen Kinder Wiyan (2007), Omer (2009) und Rawan (2014) leben seit der Geburt in der Schweiz und sind staatenlos. Familie Ibrahim wohnt seit 2019 in

Greppen. Das Heimatland hat die Familie seit der Einreise in die Schweiz nie mehr gesehen. Sie fühlen sich in der Schweiz sicher, wohl und frei. Ihr Heimatland könnten die Kinder aufgrund der Staatenlosigkeit nur nach einer Einbürgerung besuchen. Die Sprachkenntnisse aller Familienmitglieder sind gut, die Kinder besuchen die Schule in der Schweiz. Die Familie Ibrahim nimmt jeweils gerne an der Chestene Chilbi teil. Idris Ibrahim verbringt seine wenige Freizeit gerne im Fitnesscenter für Ausdauer- und Krafttraining. Najla Ibrahim geht regelmässig spazieren. Ausserdem liest und schreibt sie in sämtlichen Sprachen. Die Kinder Wiyan, Omer und Rawan treffen sich in der Freizeit gerne mit Kollegen:innen, spielen Fussball und sind musikalisch interessiert.

Carolyn Hillebrand



Am 13. Juli 2022 reichte Carolyn Hillebrand beim Gemeinderat Greppen das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts ein. Frau Hillebrand ist 1979 in Deutschland geboren, lebt seit 2004 in der Zentralschweiz und ist seit 2012 mit ihrem Schweizer Lebenspartner und den beiden gemeinsamen Kindern in Greppen ansässig. Aufgrund ihrer Muttersprache sind die Sprachkenntnisse der Gesuchstellerin mündlich und schriftlich sehr gut. Frau Hillebrand ist als Geschäftsführerin in der Pharmabranche tätig. Ihre Freizeit verbringt sie gerne mit Familie und Freunden beim Wandern in der Natur, praktiziert Yoga und Meditation. Zudem fährt sie im Winter regelmässig Ski und schwimmt im Sommer gerne im Vierwaldstättersee.

Einbürgerungsvoraussetzungen seit

1. Januar 2018

Die Voraussetzungen sind im Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und im kantonalen Bürgerrechtsgesetz geregelt.

Den Antrag um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor der Einreichung des Gesuches in der Einbürgerungsgemeinde. Die zwischen dem vollendeten 8. und 18. Lebensjahr in der Schweiz verbrachten Jahre zählen doppelt, der tatsächliche Aufenthalt muss jedoch mindestens sechs Jahre betragen.

An die Aufenthaltsdauer angerechnet werden die Aufenthalte:

- mit einem Ausweis B oder C;
- mit einer vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ausgestellten Legitimationskarte bzw. mit einem Ausweis Ci;
- mit einem Ausweis F, diese Aufenthaltsdauer wird allerdings nur zur Hälfte angerechnet.

Aufenthalte während eines Asylverfahrens (Ausweis N) oder mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) werden nicht angerechnet. Neben der notwendigen Wohnsitzdauer in der Schweiz und in der Einbürgerungsgemeinde ist das Bürgerrecht Ausländern zuzusichern, welche erfolgreich integriert sind; mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut sind; und keine Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

Das Gemeindebürgerrecht wird ohne die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung zugesichert. Nach dem positiven Gemeindeversammlungsentscheid geht das Einbürgerungsgesuch mit sämtlichen Unterlagen an das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Abteilung Gemeinden. Dieses holt anschliessend die Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein und entscheidet danach über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die Einbürgerung wird erst mit dem positiven Entscheid des Justiz- und Sicherheitsdepartements wirksam.

Erhebungen

Alle Gesuchsteller erfüllen die formellen Voraussetzungen. Der Gemeinderat hat im Vorfeld mit Herr Meis, der Familie Ibrahim und Frau Hillebrand Gespräche geführt. Dabei wurden die Beweggründe für das Einbürgerungsgesuch detailliert geschildert. Fragen betreffend Staatskunde, Geografie und Gesellschaft wurden von allen Kandidaten gut beantwortet.

Anlässlich der Gespräche hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass Herr Olaf Meis, die Familie Ibrahim und Frau Carolin Hillebrand in der Schweiz vollständig integriert sind. Alle Personen sind mit den schweizerischen und örtlichen Verhältnissen vertraut.

Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung von Herr Olaf Meis, Herr und Frau Idris und Najla Ibrahim mit den Kindern Wiyan, Omer und Rawan sowie Frau Carolin Hillebrand. Alle erfüllen die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für eine Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen. Es sind keine Gründe bekannt, die gegen eine Einbürgerung sprechen würden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat Greppen beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an:

- a) Herrn Olaf Meis, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6404 Greppen, Oberhusgässli 3,
- b) Herrn und Frau Idris und Najla Ibrahim mit den Kindern Wiyan, Omer und Rawan, syrische Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Dorfstrasse 19,
- c) Frau Carolin Hillebrand, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Kirchweg 2.

7. Anträge des Gemeinderates

7.1 Genehmigung Jahresbericht 2022

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), bestehend aus dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms, den Berichten zu den Aufgabenbereichen, der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 182'508.99 und Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 1'443'036.- abschliesst, verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 1. Dezember 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.6.1 eröffnet.

Der Prüfbericht der Controllingkommission vom 12. April 2023 zur Jahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten unter Ziffer 1.6.2 eröffnet.

Der Gemeinderat beantragt,

- a) die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 182'508.99, die Investitionsrechnung mit den Bruttoinvestitionsausgaben von Fr. 1'443'036.- sei zu genehmigen;
- b) der Bericht der Controllingkommission sei zur Kenntnis zu nehmen;
- c) der Jahresbericht 2022 des Gemeinderates mit dem Prüfungsbericht der Revisionsstelle sei zur Kenntnis zu nehmen.

7.2 Genehmigung der Abrechnung zum Sonderkredit: Sanierung Rubibach

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung des Sonderkredits betreffend der Sanierung Rubibach mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von Fr. 359'117.20 anzunehmen.

7.3 Genehmigung des Nachtragskredits zum Budget 2023: Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 35'000.- für die Personalaufstockung im Haus- und Werkdienst sei zuzustimmen.

7.4 Genehmigung des Nachtragskredits zur Investitionsrechnung 2023: Ortsplanung

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 60'000.- für die Ortsplanung sei zuzustimmen.

7.5 Wahlen

7.5.1 Bildungskommission Greppen

Der Gemeinderat beantragt, Regula Sigrist für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 als neues Mitglied der Bildungskommission zu wählen.

7.5.2 Controllingkommission Greppen

Der Gemeinderat beantragt, folgende Personen als Controllingkommissionsmitglieder für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024 zu wählen:

- a) Karel Nölly, Greppen
- b) Stefan Plangger, Greppen

7.6 Einbürgerungen

Der Gemeinderat beantragt, der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Greppen an:

- a) Herrn Olaf Meis, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in 6404 Greppen, Oberhusgässli 3,
- b) Herrn und Frau Idris und Najla Ibrahim, mit den Kindern Wiyan, Omer und Rawan, syrische Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Dorfstrasse 19,
- c) Frau Carolin Hillebrand, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in 6404 Greppen, Kirchweg 2,

sei zuzustimmen.

Greppen, 17. April 2023

GEMEINDERAT GREPPEN

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

10. Ihre Ansprechpartner

Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

Claudia Bernasconi
Gemeindepräsidentin

claudia.bernasconi@greppen.ch



Urban Sigrist
Bau und Infrastruktur

urban.sigrist@greppen.ch



Roger Augsburg
Soziales

roger.augsburger@greppen.ch



Urs Omlin
Finanzen

urs.omlin@greppen.ch



Silvio Rapelli
Bildung

silvio.rapelli@greppen.ch



Iris Brun
Gemeindeschreiberin-Stv.

Tel. 041 392 74 50
iris.brun@greppen.ch



Pius Waser
Leiter Finanzen Weggis

pius.waser@weggis.lu.ch

